

# ad rem



## WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

### Oktober 2023 - Ausgabe 339

Seiten	THEMEN
2	<b>Aktualitätenservice Oktober 2023</b>
3 - 4	<b>Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute</b> Institute senken Konjunkturprognose
5 - 11	<b>Basiswissen Wirtschafts- und Sozialkunde</b> Rund um den Arbeitsvertrag
12 - 27	<b>Investition und Finanzierung</b> Teil (1): Basiswissen Investition
28 - 30	<b>Dies und Das von Justitia</b> Landgericht Frankfurt am Main: Nutzung charakteristischer Merkmale einer Marke durch eine anderes Unternehmen stellt keine Markenrechtsverletzung dar Oberverwaltungsgericht Lüneburg: Nach Trunkenheitsfahrt mit über 1,6 Promille kann ein Fahrradfahrverbot angesprochen werden BGH Karlsruhe: Fluggesellschaft haftet für verpassten Anschlussflug wegen fehlender Unterstützung eines auf Rollstuhl angewiesenen Fluggastes
31 - 32	<b>Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation</b> destatis: Sparquote in Deutschland im internationalen Vergleich mit gut 11 % überdurchschnittlich DIW-Wochenbericht: Soziale Ungleichheiten spiegeln sich in der psychischen Gesundheit
33 - 42	<b>Denn eins ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt</b> Fragen zum Tarifvertrag und Arbeitskampf Aufgabe zur Personalwirtschaft Aufgabe zur Materialwirtschaft im Industriebetrieb
43	<b>Bestellformular - Impressum</b>

## Aktualitätenservice Oktober 2023

### **A** Abschreibung, degressive ~

Die Bundesregierung hat im Entwurf des sogenannten Wachstumschancengesetzes die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (Afa) angekündigt. Mit dem Steueranreiz will sie den kriselnden Wohnungsbau wieder ankurbeln. Geplant ist die Einführung der degressiven Afa für Wohngebäude mit sechs Prozent ab Baubeginn **01.10.2023**, befristet auf sechs Jahre.

Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) zeigte sich zufrieden: "Sechs Jahre lang, 6 % der Investitionskosten abschreiben, ohne Baukostenobergrenze, ab einem Effizienzstandard 55 und für alle Bauprojekte ab 01.10.2023 sofort zum Baubeginn – das ist das Angebot der Regierung an die Bau- und Immobilienbranche, um den Wohnungsbau in Deutschland wieder in Schwung zu bringen." Neben der degressiven Afa enthält das Wachstumschancengesetz weitere Steuerentlastungen, um die kriselnde Wirtschaft zu unterstützen. Das Bundeskabinett hat die Milliardenentlastungen für Unternehmen bereits auf den Weg gebracht.

Der Vorteil der degressiven Afa: Die Abschreibung ist in den ersten Jahren immer höher als bei der linearen Abschreibung.

### **C** Corona-Hilfen, Frist für Schlussabrechnung verschoben

Aus 30.06.2023 wurde 31.08.2023 und nun **31.10.2023**: Die Frist für die Schlussabrechnungen für Überbrückungshilfen während der Corona-Pandemie ist erneut verlängert worden. Alle Unternehmen, die Hilfen wie zum Beispiel die Überbrückungshilfen I bis IV oder die November- und Dezemberhilfe erhalten haben, müssen diese Überprüfung durchführen. Allerdings können die Schlussabrechnungen nur von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern eingereicht werden. Wer keine Schlussabrechnung einreicht, muss die volle Hilfe zurückzahlen.

### **D** Dachdecker, Ecklohn steigt

Die rund 100.000 Beschäftigten im Dachdeckerhandwerk erhalten zum **01.10.2023** 21,12 € Ecklohn pro Stunde – damit steigen die Bezüge um 3 %. Das sieht der aktuelle Tarifvertrag vor. Zuletzt war der Ecklohn im November 2022 um 5 % gestiegen und lag damit bei 20,50 €.

### **G** Gerüstbauer, Branchenmindestlohn und Ausbildungsvergütung steigen

In den Verhandlungen um einen neuen Tarifvertrag im Gerüstbauerhandwerk konnten Arbeitgeber und Gewerkschaft zwei Teilerfolge erzielen. Demnach steigt der Branchenmindestlohn zum **01.10.2023** auf 13,60 € (vorher 12,85 €). Auch die Ausbildungsvergütungen werden erhöht: Zum **01.10.2023** gibt es 85 € monatlich mehr im ersten Ausbildungsjahr (1.050 €), 50 € mehr im zweiten (1.245 €) sowie 40 € mehr im dritten Ausbildungsjahr (1.515 €).

Einig sind sich die Tarifpartner weiterhin nicht beim Thema Lohntarif. Ein neuer Verhandlungstermin ist laut dem Bundesverband Gerüstbau für den 02.10.2023 vorgesehen

### **K** KfW-Studienkredit, Zinsen steigen

Studentinnen und Studenten mit eingeschränkten finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit, den Studienkredit der KfW-Bank zu beantragen. Ab dem **01.10.2023** gilt hier ein neuer Zinssatz, teilt die KfW-Bank mit. Der Zins des Kredits ist variabel und hängt mit dem europäischen Referenzzinssatz Euribor zusammen. Da dieser gestiegen ist, wird auch der KfW-Studienkredit teurer. Aktuell liegt der effektive Jahreszins bereits bei 7,82 %.

#### Kreditkarten-Gebühren steigen

Visa und Mastercard wollen die Gebühren für Kreditkarten erhöhen. Das teilt das Verbraucher-Portal Chip mit und bezieht sich dabei auf einen Bericht des "Wall Street Journals". Demnach sei die Anhebung in erster Linie für Online-Transaktionen vorgesehen und soll in zwei Schritten im Oktober 2023 und April 2024 erfolgen. Wie es in dem Artikel heißt, schätzen Experten, dass auf Händler durch die Erhöhung Mehrkosten in Höhe von 502 Millionen US-Dollar pro Jahr zukommen. Zumindest ein Teil davon dürfte über höhere Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden.

## Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute Institute senken Konjunkturprognose

**Tabelle**

Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttoinlandsprodukt <sup>1</sup>	-3,8	3,2	1,8	-0,6	1,3	1,5
Erwerbstätige <sup>2</sup> (1 000 Personen)	44 915	44 984	45 596	45 910	46 038	46 008
Arbeitslose (1 000 Personen)	2 695	2 613	2 418	2 592	2 582	2 462
Arbeitslosenquote BA <sup>3</sup> (in %)	5,9	5,7	5,3	5,6	5,6	5,3
Verbraucherpreise <sup>4</sup>	0,5	3,1	6,9	6,1	2,6	1,9
Lohnstückkosten <sup>4, 5</sup>	3,0	0,0	3,5	6,6	4,2	2,1
Finanzierungssaldo des Staates <sup>6</sup>						
in Mrd. Euro	-147,7	-129,7	-96,9	-89,5	-68,4	-47,9
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	-4,3	-3,6	-2,5	-2,2	-1,6	-1,1
Leistungsbilanzsaldo						
in Mrd. Euro	240,2	278,7	162,0	268,6	300,3	307,7
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	7,1	7,7	4,2	6,5	7,0	7,0

<sup>1</sup> Preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %. <sup>2</sup> Inlandskonzept. <sup>3</sup> Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß Bundesagentur für Arbeit). <sup>4</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %. <sup>5</sup> Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde. <sup>6</sup> In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Deutsche Bundesbank; 2023 bis 2025: Prognose der Institute.

© GD Herbst 2023

**DIE FÜHRENDEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNGSINSTITUTE** haben ihre Konjunkturprognose 2023 kräftig heruntergeschraubt. Sie **ERWARTEN, DASS DAS BRUTTOINLANDSPRODUKT UM 0,6 % SCHRUMPT**. Noch im Frühjahr 2023 hatten die Institute noch ein Mini-Wachstum von 0,3 % prognostiziert. Ein Überblick, welche Gründe das hat -und warum die Ökonomen die Politik der Bundesregierung kritisieren.

Der wichtigste Grund für die Prognosesenkung liegt darin, dass sich sowohl die **INDUSTRIE** als auch der **PRIVATE KONSUM LANGSAMER ERHOLT** hätten, als die Institute im Frühjahr erwartet hätten, so Oliver Holtemöller vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle am Donnerstag in Berlin. Das hat laut der „Gemeinschaftsdiagnose“ der Institute zum Beispiel auf die schwache Wirtschaftskonjunktur zurückzuführen. Dies würden vor allem exportstarke Firmen zu spüren bekommen.

**ZUDEM SEI DIE PRODUKTION IN DEN ENERGIEINTENSIVEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN WIE DER CHEMIEINDUSTRIE STARK ZURÜCKGEGANGEN** – auch aus diesem Grund fordert

die Wirtschaft wegen der im internationalen Vergleich hohen Strompreise seit längerer Zeit massive Entlastungen. Beim privaten Konsum gab es noch keine spürbare Erholung, so die Institute. Zwar erhöhe eine anziehende Lohndynamik die Kaufkraft der privaten Haushalte. **VIELE MENSCHEN ABER SEIEN WEGEN DER ANHALTEND HOHEN INFLATION VERUNSICHERT**, wie es weitergehe. Aus diesem Grund hielten sie mit größeren Investitionen zurück.

An der **PREISFRONT** entspanne sich die Lage aber nach und nach. Die **INFLATION** dürfte laut Prognose **2023 BEI 6,1 %** liegen und **2024** Jahr auf **2,6 %** zurückgehen. Im September schwächte sich die Inflation deutlich ab. Die Verbraucherpreise lagen um 4,5 % über dem Vorjahresmonat – nach 6,1 % im August, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Für **2024** die Wirtschaftsforscher ihre **WACHSTUMSPROGNOSE** um 0,2 %-Punkte auf **1,3 %**.

Hohe Wachstumsraten werde es aber auch ab **2025** nicht geben – der Hauptgrund: Die Zahl der Erwerbstätigen schrumpft aufgrund der demografischen Entwicklung.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) legt Mitte Oktober eine neue Konjunkturprognose vor. Auch die Bundesregierung wird wohl ihre Erwartungen herunterschrauben. Im Frühjahr hatte die Bundesregierung noch mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,4 % gerechnet. Das Herbstprognose ist auch Grundlage für die neue Steuerschätzung im November.

Die **KONJUNKTURELLE SCHWÄCHE** ist laut den Instituten mittlerweile auch **AUF DEM ARBEITSMARKT ANGEKOMMEN**. Angesichts der „notorischen“ und sich perspektivisch weiter verschärfenden Personalknappheit in vielen Bereichen erwarten die Institute aber nur einen moderaten Anstieg der **ARBEITSLOSIGKEIT 2023 AUF 2,6 MIO. MENSCHEN**. 2024 und 2025 werde die Zahl der Arbeitslosen leicht sinken.

Die **INSTITUTE** kritisieren, die **POLITIK DER BUNDESREGIERUNG** habe Unternehmen und Haushalte „massiv verunsichert“. Dies erschwere ökonomische Planungen und trage dazu bei, dass die Konjunktur nur langsam aus dem Abschwung herausfinden. Torsten Schmidt vom RWI-Institut Essen sagte, es sei zwar zu begrüßen, dass die Bundesregierung

die **KLIMAPOLITIK** beherzt in Angriff genommen habe. Aber. „Die Maßnahmen sind aus unserer Sicht die falschen.“ Er verwies auf die langen Konflikte in der Koalition über das **HEIZUNGSGESETZ** und sprach von einem „kleinteiligen“ Vorgehen. „Die Verunsicherung der Bevölkerung ist immer noch sehr hoch und das dämpft natürlich den Konsum und die Investitionen.“ Auch das von der Koalition geplante „**WACHSTUMSCHANCENGESETZ**“ mit Entlastungen für Unternehmen werde keine große Wirkung entfalten, meinten die Institute.

Die Koalition ringt seit Wochen über **ENTLASTUNGEN FÜR FIRMEN BEI DEN ENERGIEPREISEN**. Die Grünen und die SPD-Fraktion sind für einen staatlich subventionierten Industriestrompreis. Sowohl Kanzler Olaf Scholz (SPD) als auch die die FDP sind dagegen.

Die **INSTITUTE LEHNEN** einen **INDUSTRIESTROMPREIS AB**. Stefan Kooths vom Kieler Institut für Weltwirtschaft: „Wir haben einen Knappheitsproblem, das drückt sich in den Preisen aus und das löst sich nicht dadurch, dass man für Teile der Verbraucher hier mit neuen Subventionen hantiert.“ **DIE INSTITUTE KRITISIERTEN, ES GEBEN IN DER ENERGIEPOLITIK KEIN STIMMIGES GESAMTKONZEPT**. Sie empfehlen eine Abschaffung der Stromsteuer und eine gleichzeitige Verknappung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, um Anreize zu geben, Strom zu sparen.

## Wirtschafts- und Sozialkunde Rund um den Arbeitsvertrag



Die Schmidt GmbH aus Leipzig, ein mittelständischer Hersteller von VR-Brillen für den Einsatz in der Biotechnologie-Branche, hat in den letzten Jahren ihren Geschäftsbetrieb ausgebaut. Im Zuge der Erweiterung der Geschäftstätigkeiten wurde in der örtlichen Presse und in den sozialen Medien eine Stelle im Einkauf ausgeschrieben.

Nach Sichtung der eingegangenen Bewerbungen und mehreren Auswahlgesprächen, hat man sich für Hans Werner entschieden. Bei seinem früheren Arbeitgeber war er unter anderem für den europaweiten Einkauf von VR-Brillen zuständig. Er wohnt in Grimma und ist 39 Jahre alt. Seinen Angestelltenvertrag finden Sie im Anhang.

### Arbeitsaufgaben

1. Wie kommt ein Arbeitsvertrag rechtswirksam zustande?
2. Welche Punkte sollten in einem Arbeitsvertrag geregelt sein?
3. Welche Pflichten entstehen aus einem Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer und Arbeitgeber?
4. Wie viel Mindesturlaub steht einem Arbeitnehmer laut Gesetz zu?
5. Zählen Sie 3 Varianten der Beendigung von Arbeitsverhältnissen auf.
6. Geben Sie einen Überblick über die gesetzlichen Kündigungsfristen.
7. Welche Gerichte sind für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht zuständig?
8. Welche Arten von Arbeitszeugnissen lassen sich unterscheiden?

**Zu Frage 1:**

Ein Arbeitsvertrag ist ein Dienstvertrag, der in § 611 BGB geregelt ist. In ihm verpflichtet sich der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zur entgeltlichen Leistung von Diensten. Wie jeder zweiseitige Vertrag kommt er durch Antrag und Annahme zustande. Prinzipiell kann ein Arbeitsvertrag auch mündlich abgeschlossen werden. Um Rechtsstreitigkeiten (z.B. über die Höhe des Gehalts, die Gewährung von Urlaub) vorzubeugen, schreibt § 2 NachwG vor, dass der Arbeitgeber spätestens 1 Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich gegenüber dem Arbeitnehmer niederzulegen hat. Befristete Arbeitsverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden; ansonsten wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis unterstellt.

**Zu Frage 2:**

Zu den wesentlichen Vertragsbedingungen zählen u.a. die folgenden Punkte:

- ➔ Name und Anschrift der Vertragsparteien,
- ➔ Beginn und evtl. Dauer des Arbeitsverhältnisses,
- ➔ Arbeitsort,
- ➔ Bezeichnung der Tätigkeit,
- ➔ Höhe des Arbeitsentgelts,
- ➔ Arbeitszeit,
- ➔ Dauer des Urlaubs,
- ➔ Kündigungsfristen,
- ➔ allgemein gehaltener Hinweis auf Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen (falls anwendbar).

**Zu Frage 3:**

**WÄHREND DER PROBEZEIT** kann sowohl der **AUSBILDUNGSBETRIEB** (= Ausbildender) als auch der **AUSZUBILDENDE** ohne Angabe von Gründen **KÜNDIGEN**.

**Zu Frage 4:**

Zu den Pflichten des Arbeitnehmers zählen:

- ➔ Dienstleistungspflicht  
Geschuldet werden die im Arbeitsvertrag niedergelegten Leistungen
- ➔ Treuepflicht  
Dies umfasst u.a. die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.
- ➔ Einhaltung von Handels- und Wettbewerbsverboten  
Der Arbeitnehmer darf u.a. parallel zu seinem Dienstverhältnis kein eigenes Handelsgewerbe im Geschäftszweig des Unternehmens betreiben.

Die Pflichten des Arbeitgebers umfassen:

- ➔ Fürsorgepflicht  
Dies beinhaltet u.a. die Anmeldung des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung.
- ➔ Pflicht zur Entgeltzahlung  
Der Arbeitnehmer hat am Ende des Monats Anspruch auf seine Arbeitsvergütung.
- ➔ Gewährung von Urlaub  
Es besteht ein gesetzlicher Mindestanspruch des Arbeitnehmers auf jährlichen, bezahlten, Erholungsurlaub.
- ➔ Pflicht zur Ausstellung eines Arbeitszeugnisses  
Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

#### Zu Frage 4:

Die Dauer des gesetzlichen (behalten) Mindesturlaus ist in § BurlG geregelt; er beläuft sich auf 24 Werktage (Werktag = jeder Kalendertag, der kein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist). Ein Arbeitnehmer hat erstmalig nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Erholungsurlaub.

#### Zu Frage 5:

Ein Arbeitsverhältnis endet u.a. durch:

➔ Aufhebungsvertrag

Arbeitnehmer und Arbeitgeber einigen sich einvernehmlich darauf, dass das Arbeitsverhältnis beendet wird.

➔ Kündigung

Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber lösen das Arbeitsverhältnis durch eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung auf.

➔ Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (des Arbeitnehmers)

#### Zu Frage 6:

Häufig wird ein Arbeitsverhältnis durch Kündigung seitens des Arbeitgebers beendet. Soweit der Arbeitsvertrag und/oder Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung keine abweichenden Regelungen vorsieht, gelten dabei – für den Fall, dass die Probezeit bereits abgelaufen ist, die gesetzlichen Bestimmungen des § 622 BGB:

*§ 622 BGB Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen*

- (1) Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen
  1. zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,
  2. fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
  3. acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
  4. zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,
  5. zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
  6. 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,
  7. 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats....

#### Zu Frage 7:

Für Streitigkeiten in Arbeitsrechtssachen ist ein eigener Gerichtszweig zuständig: die Arbeitsgerichte.

➔ (einfache) Arbeitsgerichte (1. Instanz),

➔ Landesarbeitsgerichte (2. Instanz),

➔ Bundesarbeitsgericht in Erfurt (3. Instanz).

### Zu Frage 8:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Erteilung eines Arbeitszeugnisses (§ 630 BGB).

- ➔ Das Abschlusszeugnis muss klar und verständlich formuliert sein. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass ein Arbeitszeugnis schriftlich auf Papier ausgefertigt werden muss. Auch sollte das Firmenbriefpapier für den Ausdruck des Arbeitszeugnisses verwendet werden. Das Abschlusszeugnis muss klar und verständlich formuliert. Es darf keine Merkmale und Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen (§ 110 GewO).
- Einfaches Zeugnis  
Es enthält lediglich Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung.
  - Qualifiziertes Zeugnis  
Es enthält neben den Angaben des einfachen Zeugnisses auch Angaben über Führung und Leistung des Arbeitnehmers.
- ➔ Arbeitnehmer haben keinen gesetzlichen Anspruch auf ein Zwischenzeugnis. Sie können den Anspruch trotzdem geltend machen, wenn sie einen triftigen Grund bzw. ein sogenanntes „berechtigtes Interesse“ an einem Zwischenzeugnis haben. Zu den triftigen Gründen zählen u.a.:
- Versetzung des Arbeitnehmers auf eine andere Position oder eine andere Abteilung;
  - fehlende turnusmäßige Beurteilung bei einem Arbeitsverhältnis, das seit mehreren Jahren besteht,
  - Wechsel des Vorgesetzten/Inhabers,
  - kurz bevorstehendes Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses,
  - bevorstehende Entlassung / Abschluss eines Aufhebungsvertrags,
  - Insolvenz oder Schließung des Betriebs.

## Arbeitsvertrag

Zwischen der **Schmidt GmbH**, Eisenbahnstr. 77, 04315 Leipzig (nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt) und Herrn **Hans Werner**, geb. am 19.12.1983, wohnhaft Katharina-von-Bora-Str. 17 a, 04668 Grimma (nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt) wird folgender **Arbeitsvertrag** geschlossen:

### **1 Beginn des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis beginnt am **01.01.2024**.

### **2 Tätigkeit und Ort**

Der Arbeitnehmer wird als **Einkäufer (Werkstoffe)** eingestellt

Er verpflichtet sich, auch andere Arbeiten auszuführen, die seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entsprechen. Dies gilt, soweit dies bei Abwägung der Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zumutbar ist.

Der Arbeitgeber ist berechtigt nach billigem Ermessen einen anderen Arbeitsort zuzuweisen.

### **3 Probezeit**

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten **6 Monate** gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von **4 Wochen** gekündigt werden.

### **4 Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **37 Stunden**. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung, die im Ermessen des Arbeitgebers liegt.

Der Arbeitnehmer ist bei betrieblicher Notwendigkeit und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen auf Anordnung des Arbeitgebers zur Ableistung von Überstunden sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu Mehrarbeit verpflichtet.

### **5 Kurzarbeit**

Der Arbeitgeber ist berechtigt, einseitig Kurzarbeit gegenüber dem Arbeitnehmer anzuordnen, wenn ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt, der auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht und der Arbeitsausfall der Arbeitsverwaltung angezeigt ist (derzeit §§ 95 ff. SGB III). Er sollte dabei eine Ankündigungsfrist von **4 Wochen** einhalten. Der Arbeitnehmer ist bei Einführung von Kurzarbeit damit einverstanden, dass die Arbeitszeit vorübergehend verkürzt und für die Dauer der Arbeitszeitverkürzung die Vergütung entsprechend reduziert wird.

### **6 Arbeitsvergütung**

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von **4.380 Euro**. Diese ist zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig und wird bargeldlos auf folgendes Konto des Arbeitnehmers ausbezahlt:

*Raiffeisenbank Grimma (IBAN: DE36 8606 5483 0000 0013 5)*

Überstunden von bis zu 5% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit sind mit der Vergütung abgegolten; im Übrigen werden sie ohne Zuschläge gesondert vergütet.

## 7 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von derzeit **30** Arbeitstagen im Kalenderjahr – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind verbleibende Urlaubsansprüche innerhalb der Kündigungsfrist abzubauen, soweit dies möglich ist. Der vertragliche Zusatzurlaub erlischt mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die rechtliche Behandlung des Urlaubs richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 8 Krankheit

Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als **drei** Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen. Die Nachweispflichten gelten auch nach Ablauf der sechs Wochen Entgeltfortzahlung.

## 9 Fortbildungen

Ein Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildungen besteht für die Dauer von **5** Arbeitstagen pro Jahr der Beschäftigung.

## 10 Betriebliche Altersversorgung

Es besteht kein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Auf die gesetzliche Möglichkeit der Entgeltumwandlung wird hingewiesen.

## 11 Ausschluss von § 616 BGB

Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt bei einer vorübergehenden Verhinderung im Sinne des § 616 BGB besteht nicht. Die Anwendbarkeit der Norm wird ausgeschlossen.

## 12 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Geschäftsleitung schriftlich oder mündlich bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, Stillschweigen zu bewahren und ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung keinen dritten Personen zugänglich zu machen. Der Arbeitnehmer hat die Anweisungen und Maßnahmen des Arbeitgebers zur Geheimhaltung zu beachten. Im Zweifelsfall wird der Arbeitnehmer eine Weisung des Arbeitgebers zur Vertraulichkeit bestimmter Tatsachen einholen. Verstößt der Arbeitnehmer gegen seine Verschwiegenheitspflicht, kann dies zur Kündigung führen.

## 13 Nebentätigkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung vor ihrer Aufnahme dem Arbeitgeber gegenüber in Textform anzuzeigen. Sie ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

Der Arbeitgeber erteilt die Einwilligung, wenn die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben durch die Nebenbeschäftigung nicht behindert und sonstige berechnigte Interessen des Arbeitgebers nicht beeinträchtigt werden.

Der Arbeitgeber kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen, wenn sein betriebliches Interesse dies auch unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen erfordert.

#### 14 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Rücktritt vom Arbeitsvertrag oder seine Kündigung vor Aufnahme der Tätigkeit sind ausgeschlossen. Nach Ablauf der Probezeit finden die gesetzlichen Kündigungsfristen (§ 622 BGB) Anwendung.

Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist zugunsten des Arbeitnehmers gilt in gleicher Weise auch zugunsten des Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung der dem Arbeitnehmer eventuell noch zustehenden Urlaubsansprüche sowie eventueller Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto. In der Zeit der Freistellung hat sich der Arbeitnehmer einen durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf den Vergütungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber anrechnen zu lassen.

Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung spätestens mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das für ihn gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter vollendet hat.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt

#### 15 Kündigungsschutzklage

Möchte ein Arbeitnehmer geltend machen, dass eine Kündigung sozial nicht gerechtfertigt oder aus anderen Gründen unwirksam ist, muss er innerhalb von **3 Wochen** nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist.

#### 16 Verfall-/Ausschlussfristen

Alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit gegenüber dem Vertragspartner in Textform geltend gemacht und im Falle der Ablehnung durch den Vertragspartner innerhalb von weiteren drei Monaten eingeklagt werden. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, aus vorsätzlicher Vertragsverletzung und vorsätzlicher unerlaubter Handlung.

Die Ausschlussfrist gilt nicht für den Anspruch eines Arbeitnehmers auf den gesetzlichen Mindestlohn. Über den Mindestlohn hinausgehende Vergütungsansprüche des Arbeitnehmers unterliegen hingegen der vereinbarten Ausschlussfrist.

#### 17 Zusätzliche Vereinbarungen

---

#### 18 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel. Dem Arbeitnehmer entstehen daher keine Ansprüche aus betrieblicher Übung. Vertragsänderungen durch Individualabreden sind formlos wirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl und Adresse Mitteilung zu machen.

Leipzig, den 12.10.2023

Ort, Datum

Werner Schmidt, Geschäftsführer

Unterschrift Arbeitgeber

Hans Werner

Unterschrift Arbeitnehmer

## Investition und Finanzierung

### Teil (1): Basiswissen Investition

#### Situationsbeschreibung

Die Stimmung in der Familie Schmitz (aus Köln) ist getrübt. Die Mutter von Tom, Anna, wird Ende des Jahres ihre Arbeit verlieren. Sie war mehr als 20 Jahre lang Abteilungsleiterin in einem großen Kölner Kaufhaus. Und heute hat es auch den Vater von Tom, Peter, erwischt. Er hat vor wenigen Stunden erfahren, dass sein Arbeitgeber bis Ende des Jahres Kurzarbeit angeordnet hat. Als sich die Familie abends zusammensetzt, entwickelt sich folgendes Gespräch.

- Tom        Das wird für uns ja ein tolles Weihnachtsfest werden. Ich stehe kurz vor meiner Abschlussprüfung als Energieanlagenelektroniker und werde ins Berufsleben starten. Nächstes Jahr im April mache ich meinen Abschluss. Und ihr verliert eure Arbeit bzw. müsst kurzarbeiten.
- Anna        Bei mir war das leider schon länger abzusehen. Meiner Firma geht es schon seit Jahren wirtschaftlich schlecht und der österreichische Investor, der in Galeria Karstadt Kaufhof investiert hat, hat uns jahrelang verschaukelt. Seine Investitionen rentieren sich nicht, so hat er das auf einer Betriebsversammlung formuliert. Ob ich in meinem Job in meinem Alter noch finde, das wird sich zeigen.
- Tom        Das wird schon werden, Mama. Verlier' den Mut nicht. Aber dass es auch Papa jetzt erwischt hat, damit konnte wohl keiner rechnen.
- Peter        Das stimmt, Tom. Noch letztes Jahr sah es ganz gut aus, aber dieses Jahr ist der Wurm drin. Mein Chef hat Millionen in drei hochmoderne Fräsmaschinen investiert, die Investitionen mit einem teuren Kredit finanziert und jetzt keine Aufträge für die neuen Maschinen.
- Anna        Was genau kann ich mir darunter vorstellen?
- Peter        Nun, wir haben in hochmoderne Fräsmaschinen investiert. Sie sind rund dreimal so schnell wie die alten Maschinen: Was übersehen wurde: Die alten Maschinen waren bereits abgeschrieben und . Die neuen Anlagen mussten mittels Kredit teuer finanziert werden und liefen voll in die Abschreibungen. Zudem lag die Auslastung der neuen Anlagen nur bei ca. 40 %. Höhere Kosten und niedrigere Einnahmen, das geht echt ins Geld.
- Tom        Das ist doch kein Beinbruch. Ihr habt doch jetzt hochmoderne Maschinen.
- Anna        Tom, die Hochtechnologie hat bestimmt einen Techniker, wie dein Papa einer ist, begeistert. Aber bestimmt nicht den kaufmännischen Geschäftsführer. Die Fräsmaschinen haben sich bis jetzt nicht amortisiert. Die Kosten können über die Preise nicht mehr eingefahren werden. Das geht echt ins Geld und die Zinsen für den Kredit laufen weiter.
- Peter        Besser hätte ich es auch nicht ausdrücken können. Mein Chef hat sich eine klassische Fehlinvestition geleistet und muss den Gürtel enger schnallen. Deswegen fahren wir bis mindestens Ende des Jahres Kurzarbeit. Mal sehen, ob wir neue Aufträge für die neue Anlage an Land ziehen können. Das wird schwer werden angesichts der angespannten Konjunktur.
- Tom        Investiert man eigentlich nur in Sachanlagen oder gibt es auch noch andere Investitionsarten? Und: wie läuft ein Investitionsprozess in der Praxis genau ab? Kommt es da immer nur darauf an, was das Ganze kostet? Und was bedeutet eigentlich Amortisation
- Anna        Ich bin jahrelang bei uns im Wirtschaftsausschuss gewesen. Ich kann dir das in einfachen Worten erklären ...

## Grundlagenwissen Investition in Frage und Antwort

Der Chef von Tom's Vater hat in Erwartung zukünftiger Gewinne neue Fräsmaschinen gekauft und diese über einen Bankkredit finanziert. Finanzierung und Investition gehören also eng zusammen.

? Warum sind **Investitionsentscheidungen** für jedes Unternehmen von so großer **Bedeutung**?

!

Investitionsentscheidungen sind für jedes Unternehmen wichtige Entscheidungen, denn

- es geht regelmäßig um viel Geld (= **HOHE KAPITALBINDUNG**);
- sie können kurzfristig nicht oder nur unter hohen Kosten revidiert werden (= **LANGFRISTIGE KAPITALBINDUNG**);
- sie haben Auswirkungen auf andere Unternehmensbereiche, wie z.B. Finanzen, Fertigung, Personal, Absatz (= **INTERDEPENDENZEN**);
- sie führen stellenweise zu einer **VERÄNDERUNG** der **KOSTENSTRUKTUR** (z.B. die Erhöhung der Fixkosten in Form von Abschreibungen, Zinsen etc. führt dazu, dass ein Unternehmen anfälliger für Absatzschwankungen wird).

? Welche **Ziele** werden mit **Investitionen** verbunden?

!

Mit Investitionen werden monetäre und nicht-monetäre Zielsetzungen verfolgt.

Zu den **MONETÄREN**, d.h. in Euro ausdrückbaren, **ZIELSETZUNGEN** zählen z.B.

- Gewinnsteigerung,
- Rentabilitätssteigerung,
- Umsatzsteigerung,
- Kostensenkung.

Zu den **NICHT-MONETÄREN**, d.h. nicht in Euro ausdrückbaren, **ZIELSETZUNGEN** zählen z.B.

- Streben nach Prestige,
- Marktanteilswachstum,
- soziale Ziele,
- ökologische Ziele.

? Wie lassen sich **Investitionen** im Hinblick auf den **Investitionsanlass** unterscheiden?

!

Im Hinblick auf den Investitionsanlass unterscheidet man zwischen:

- ➔ GRÜNDUNGS- BZW. ERSTINVESTITIONEN;
- ➔ REINVESTITIONEN;
  - Ersatzinvestitionen
  - Rationalisierungsinvestitionen,
- ➔ ERWEITERUNGSINVESTITIONEN.

? Wie unterscheiden sich **Investition** und **Finanzierung** in **traditioneller Sicht**?

!

Investition und Finanzierung: TRADITIONELLE Sicht = BILANZORIENTIERTE Sicht:

Aktiva	Bilanz	Passiva
<p><b>Investition =</b> Verwendung finanzieller Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Vermögenswerte (Anlagevermögen)</li> <li>• Kurzfristige Vermögenswerte (Umlaufvermögen)</li> </ul>		<p><b>Finanzierung =</b> Herkunft finanzieller Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenkapital</li> <li>• Langfristiges Fremdkapital</li> <li>• Kurzfristiges Fremdkapital</li> </ul>

? Wie unterscheiden sich **Investitionen** im Hinblick auf die **Art des Vermögensgegenstandes**?

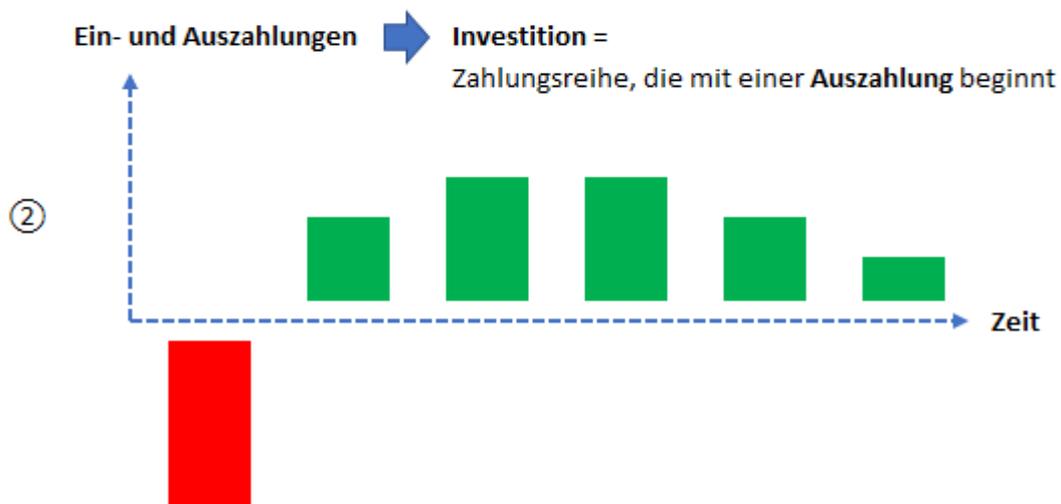
!

Zu den Investitionsobjekten zählen:

- ➔ SACHINVESTITIONEN  
z.B. in Grundstücke, Maschinen, Fuhrpark und Warenvorräte
- ➔ IMMATERIELLE INVESTITIONEN  
Personalbereich (z.B. Fort- und Weiterbildung), Forschung und Entwicklung (z.B. Patente und Lizenzen)
- ➔ FINANZINVESTITIONEN  
z.B. Beteiligungen, Anleihen, langfristige Darlehen

? Wie unterscheiden sich **Finanzierung** und **Investition** in **moderner Sicht**?

! Investition und Finanzierung: **MODERNE Sicht = ZAHLUNGSSTROMORIENTIERTE Sicht**:



? Welche **Probleme** ergeben sich in der Praxis bei der **Prognose** von **Ein- und Auszahlungen**?

! Schwierigkeiten bestehen in der Praxis bei der Festlegung der

- **HÖHE** der jeweiligen Ein- und Auszahlungen,
- **ZEITLICHEN** Struktur der jeweiligen Ein- und Auszahlungen,
- **EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT**, mit der die jeweiligen Ein- und Auszahlungen anfallen.

? Welche **Schritte** umfasst der **Investitionsentscheidungsprozess**?

!

Der Investitionsentscheidungsprozess umfasst 7 Schritte:

➔ **ZIELPLANUNG**

- Ableitung von Investitionszielen aus den Unternehmenszielen
- Strukturierung der Investitionsziele

➔ **INVESTITIONSANREGUNG**

- Feststellung des Investitionsbedarfs (Investitionsproblem): Darstellung und Begründung des Investitionsproblems; Dringlichkeit der Investition.
- Strukturierung der Beschreibung des Investitionsproblems: Vor- und Nachteile der Investition.

➔ **ALTERNATIVENSUCHE**

- Festlegung der Bewertungskriterien
- Ermittlung der Investitionsalternativen (Handlungsalternativen)
  - Sammlung der Investitionsalternativen bei „Standardalternativen“ durch Bezugsquellenermittlung, Anfrage, Einholung von Angeboten, Angebotsvergleich etc.
  - Selbständige Erarbeitung bei „neuen Alternativen“ durch kreative Methoden wie Brainstorming, morphologischer Kasten etc.
- Strukturierung und Spezifizierung der Investitionsalternativen

➔ **ALTERNATIVENBEWERTUNG**

- Vorprüfung der Investitionsalternativen: technische Vorprüfung (z.B. Störanfälligkeit, Kapazitätsreserve), wirtschaftliche Vorprüfung (z.B. Lieferzeit, Kundendienst), soziale Vorprüfung, z.B. (Ästhetik, Umweltfreundlichkeit), rechtliche Vorprüfung (z.B. rechtliche Zulässigkeit, Umweltschutzvorschriften)
- Hauptprüfung der verbleibenden Investitionsalternativen: Bestimmung der finanziellen Vorteilhaftigkeit (statische und dynamische Investitionsrechenverfahren), transparente Gewichtung der quantitativen und qualitativen Zielbeiträge (Nutzwertanalyse)
- Ausarbeitung eines Investitionsvorschlags
- Abstimmung des Entscheidungsvorschlags mit der Planung anderer Unternehmensbereiche (z.B. Finanzen, Personal, Produktion, Absatz)

➔ **ENTSCHEIDUNG**

- Entscheidung über die Beschaffung des/der Investitionsobjekts/-e

➔ **REALISATION**

- Beschaffung und Einsatz des/der Investitionsobjekts/-e

➔ **INVESTITIONSKONTROLLE**

- Realisationskontrolle (Soll-Ist-Vergleich)
- Abweichungsanalyse (mit dem Ziel Störfaktoren zu identifizieren und durch Gegenmaßnahmen auszuschalten)

? Welche **Entscheidungsebenen** der **Investitionsplanung** lassen sich unterscheiden?

!

Die Investitionsplanung umfasst eine strategische, eine taktische und eine operative Entscheidungsebene.

→ **STRATEGISCHE ENTSCHEIDUNGSEBENE**

Langfristig ausgerichtete Planung, die sich auf das am Markt ausgerichtete Produkt- und Dienstleistungsangebot bezieht, z.B.:

- Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen,
- Erweiterung der Produktionskapazität.

→ **TAKTISCHE INVESTITIONSPLANUNG**

Aus der strategischen Planung abgeleitete und mittelfristig ausgerichtete Planung, die sich auf die Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit bezieht, z.B.:

- Ersatzbeschaffung von Maschinen,
- Rationalisierungsinvestitionen.

→ **OPERATIVE INVESTITIONSPLANUNG**

Aus der taktischen Planung abgeleitete und kurzfristig ausgerichtete Planung, die sich auf regelmäßig wiederkehrende Investitionsanlässe bezieht, z.B.:

- laufende Ersatzbeschaffung geringwertiger Investitionsobjekte,
- regelmäßig durchgeführte Werbefeldzüge.

? Welche **Funktion** haben **Investitionsrechenverfahren** im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses?

!

→ **INVESTITIONSRECHENVERFAHREN** überprüfen (lediglich) die finanzielle Vorteilhaftigkeit von Investitionen im Hinblick auf in **EURO** ausdrückbare Zielbeiträge (z.B. Ein- und Auszahlungen, Kosten und Leistungen). Alle Investitionsrechenverfahren sind also strikt auf **MONE-TÄRE ZIELE** ausgerichtet.

→ Viele **DATEN**, die für bzw. gegen eine Investitionsentscheidung sprechen, lassen sich **NICHT IN EURO** ausdrücken. Sie müssen zusätzlich erfasst, aufbereitet und analysiert werden. Sie werden als **IMPONDERABILIEN** („Unwägbarkeiten“) bezeichnet; zu ihnen zählen bspw. das Streben nach Marktanteilen, technische Sicherheit, Sicherstellung der Liquidität, Rückgang der Fluktuation von Arbeitskräften. Imponderabilien werden im Rahmen von **NUTZ-WERTANALYSEN** berücksichtigt.

## Übungsaufgaben

*Ausgangssituation für Aufgabe 1 und 2:*

In der betrieblichen Praxis lassen sich Investitionen nach verschiedenen Kriterien voneinander unterscheiden. Ihre Mitschülerin hat dazu folgende Übersicht erstellt.

Die 4 Möglichkeiten, Investitionen voneinander zu unterscheiden sind ...	
<p><b>1</b> die Zielsetzung, die mit der Investition verfolgt wird</p> <p>a Gründungs- bzw. Errichtungsinvestition</p> <p>b Ersatz- bzw. Reinvestition</p> <p>c Erweiterungsinvestition (Kapazitätserhöhung)</p> <p>d Rationalisierungsinvestition (Kapazitätserhöhung)</p> <p>e Sozialinvestition</p> <p>f Sicherheitsinvestition</p>	<p><b>2</b> das Investitionsobjekt, in das Geld reinvestiert wird</p> <p>a Sach- bzw. Realinvestition</p> <p>b immaterielle Investition</p> <p>c Finanzinvestition</p>
<p><b>3</b> der Zeitpunkt, an dem die Investition durchgeführt wird</p> <p>a Gründungs- bzw. Errichtungsinvestition</p> <p>b laufende bzw. regelmäßige Investition</p>	<p><b>4</b> die Nutzungsdauer des Investitionsobjekts</p> <p>a kurzfristige Investition (i.d.R. kürzer als 1 Jahr)</p> <p>b mittelfristige Investition (i.d.R. zwischen 1 und 5 Jahren)</p> <p>c langfristige Investition (i.d.R. länger als 10 Jahre)</p>

**Aufgabe 1:**

Welche der folgenden Aussagen ist/sind korrekt? Kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an.

- 1 Bei der Vergrößerung der Kapazität (durch den Kauf neuer und leistungsfähigerer Maschinen) handelt es sich um eine Erweiterungsinvestition, Sachinvestition, Gründungsinvestition und mittelfristige Investition.
- 2 Beim Kauf einer Kommissionieranlage (Nutzungsdauer: 10 Jahre) für ein neu gegründetes Großhandelsunternehmen handelt es sich um eine Errichtungsinvestition, Realinvestition und langfristige Investition.
- 3 Beim Aufbau der Altersvorsorge für die Mitarbeiter (ab dem kommenden Geschäftsjahr) handelt es sich um eine Sozialinvestition, Finanzinvestition, laufende Investition und kurzfristige Investition.
- 4 Beim Neukauf für 10, bereits in voller Höhe abgeschriebene LKW's für die Auslieferung von Waren an unsere Kunden, handelt es sich um eine Ersatzinvestition, Sachinvestition, laufende Investition und langfristige Investition.

**Ihre Lösung:**

1	2	3	4	5
---	x	---	---	x

**Aufgabe 2:**

Welche der folgenden Aussagen ist/sind korrekt? Kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an.

- 1 Eine Spedition verdoppelt ihren Vorrat an Dieselmotoren, weil sie kurzfristige Preissteigerungen befürchtet. Es handelt sich um eine Sicherheitsinvestition.
- 2 Der Geschäftsführer eines IT-Unternehmens kauft für 80.000 € einen Firmenwagen. Es handelt sich um eine Finanzinvestition, die langfristig ist, weil der Firmenwagen laut AfA-Tabelle 6 Jahre nutzbar ist.
- 3 Ein Waschmittelhersteller plant für das kommende Quartal eine groß angelegte Werbekampagne für ein neues Waschmittel. Es handelt sich um eine immaterielle Investition, die kurzfristig ist.
- 4 Ein neu gegründetes Start-Up-Unternehmen aus der Biotechnologie-Branche investiert 10 Mio. in eine vollautomatische Produktionsanlage. Es handelt sich um eine Gründungsinvestition in eine Sachanlage, die langfristig orientiert ist.

**Ihre Lösung:**

1	2	3	4
x	---	x	---

**Aufgabe 3:***Ausgangssituation:*

Die Wedelstaedt GmbH, ein mittelständischer Büromöbelhersteller aus Freising, stellt zur Zeit 3 Produktgruppen her:

- Produktgruppe A = Schreibtische
- Produktgruppe B = Aktenschränke
- Produktgruppe C = Regalsysteme

Die Auftragsbücher sind voll und die Kunden warten zum Teil mehrere Wochen auf ihre Bestellungen. Der Marketingabteilung ist es gelungen, einen neuen Großkunden an Land zu ziehen. Schon jetzt ist abzusehen, dass die gegenwärtige Produktionskapazität nicht ausreichen wird, um alle Fertigungsaufträge in Zukunft termingerecht abzuarbeiten.

Folgende Daten liegen Ihnen vor:

	Produktgruppe		
	Produktgruppe <b>A</b> < Schreibtische >	Produktgruppe <b>B</b> < Aktenschränke >	Produktgruppe <b>C</b> < Regalsysteme >
<b><u>Gegenwärtige</u></b> Produktionsplanung			
Monatliche Produktionsmenge (lt. Fertigungsplan, in Stück)	320	450	310
Erforderlicher Maschinentyp (Universalmaschine / Spezialmaschine)	100 % Universal	100 % Spezial	50 % Universal 50 % Spezial
Erforderliche Produktionszeit (Maschinenstd. pro Einheit)	3	2	2
<b><u>Zukünftige</u></b> Produktionsplanung			
Abnahme / Zunahme der monatlichen Produktionsmenge in Stück	+150	+150	+190
<b><u>Sonstige</u></b> Angaben	Anzahl Schichten pro Tag 2	Anzahl Std. pro Schicht 8	Anzahl Arbeitstage pro Monat 20

Die vorhandenen Universalmaschinen können für die Produktion aller Produktgruppen eingesetzt werden. Bei den Spezialmaschinen ist dies nicht der Fall: Sie können nicht ausgetauscht werden.

**Teilaufgabe a:**

Ermitteln Sie für jede Produktgruppe die monatliche Produktionskapazität einer Maschine.

**Ihre Lösung:**

Für alle Produktgruppen stehen für die Fertigung pro Maschine 320 Std. zur Verfügung.

Produktgruppe **A** < Schreibtische >    Produktgruppe **B** < Aktenschränke >    Produktgruppe **C** < Regalsysteme >

**Langfristige Vorgaben:**

Erforderlicher Maschinentyp  
(Universal- / Spezialmaschine)  
Erforderliche Produktionszeit  
(Maschinenstd. pro Einheit)  
Monatliche Kapazität  
einer Universalmaschine  
Monatliche Kapazität  
einer Spezialmaschine

100 % Universal		50 % Universal
	100 % Spezial	50 % Spezial
3	2	2
= 2 x 8 x 20		= 2 x 8 x 20
<b>320 Std.</b>		<b>320 Std.</b>
	= 2 x 8 x 20	= 2 x 8 x 20
	<b>320 Std.</b>	<b>320 Std.</b>

**Teilaufgabe b:**

Wie viele Maschinen werden im Hinblick auf die gegenwärtige Produktionsplanung benötigt?

**Ihre Lösung:**

Für die Produktgruppe A werden 3 Universalmaschinen, für die Produktgruppe B 3 Spezialmaschinen und für die Produktgruppe C je 2 Universalmaschinen bzw. 2 Spezialmaschinen benötigt.

Produktgruppe **A** < Schreibtische >    Produktgruppe **B** < Aktenschränke >    Produktgruppe **C** < Regalsysteme >

**Gegenwärtiger Maschinenbedarf**

Monatliche Produktionskapazität  
(lt. Fertigungsplan in Stück)  
Erforderliche Maschinenstd. gesamt  
für Universalmaschinen  
Erforderliche Maschinenstd. gesamt  
für Spezialmaschinen  
Zahl der vorhandenen  
Universalmaschinen (IST)  
Zahl der vorhandenen  
Spezialmaschinen (IST)

320	450	310
= 3 x 320		= 0,5 x 2 x 310
960 Std.		310 Std.
	= 2 x 400	= 0,5 x 2 x 310
	900 Std.	310 Std.
= 960 : 320 = 3		= 320 : 310 = 1,03
<b>3</b>		<b>2</b>
	= 900 : 320 = 2,81	= 320 : 310 = 1,03
	<b>3</b>	<b>2</b>

**Teilaufgabe c:**

Wie viele Maschinen werden im Hinblick auf die zukünftige Produktionsplanung benötigt?

**Ihre Lösung:**

Für die Produktgruppe A werden 5 Universalmaschinen, für die Produktgruppe B 4 Spezialmaschinen und für die Produktgruppe C je 2 Universalmaschinen bzw. 2 Spezialmaschinen benötigt.

Produktgruppe **A** < Schreibtische >    Produktgruppe **B** < Aktenschränke >    Produktgruppe **C** < Regalsysteme >

**Zukünftiger Maschinenbedarf**

Monatliche Produktionskapazität  
(lt. Fertigungsplan in Stück)

Erforderliche Maschinenstd. gesamt  
für Universalmaschinen

Erforderliche Maschinenstd. gesamt  
für Spezialmaschinen

Zahl der notwendigen  
Universalmaschinen (Soll)

Zahl der notwendigen  
Spezialmaschinen (SOLL)

470	600	500
= 3 x 470		= 0,5 x 2 x 500
1.410 Std.		500 Std.
	= 2 x 600	= 0,5 x 3 x 500
	1.200 Std.	500 Std.
= 1.410 : 320 = 4,41		= 500 : 320 = 1,56
<b>5</b>		<b>2</b>
	= 1.200 : 320 = 3,75	500 : 320 = 1,56
	<b>4</b>	<b>2</b>

**Teilaufgabe d:**

Wie viele Maschinen von welchem Typ müssen zusätzlich beschafft werden?

**Ihre Lösung:**

Für die Produktgruppe A werden zusätzlich 2 Universalmaschinen, für die Produktgruppe B zusätzlich 1 Spezialmaschine benötigt. Für die Produktgruppe C werden weder Universal- noch Spezialmaschinen benötigt.

Hinweis: Der Erweiterungsbedarf ergibt sich, wenn man vom SOLL-Bestand den IST-Bestand abzieht.

Produktgruppe **A** < Schreibtische >    Produktgruppe **B** < Aktenschränke >    Produktgruppe **C** < Regalsysteme >

**Erweiterungsbedarf**

für Universalmaschinen

für Spezialmaschinen

<b>2</b>		<b>0</b>
	<b>1</b>	<b>0</b>

**Teilaufgabe e:**

Die zusätzlich benötigten Maschinen sollen beschafft werden. Dafür muss ein Investitionsantrag gestellt werden. Welche Angaben gehören in den Investitionsantrag?

**Ihre Lösung:**

Ein Investitionsantrag sollte Angaben zu folgenden Positionen enthalten:

- ➔ Allgemeine Angaben, z.B.:  
Name des Erstellers, Abteilung und Datum, Nummer und Jahr der Antragstellung, Grund des Antrags
- ➔ Allgemeine Angaben zur Investition, z.B.:  
Kaufpreis, Liefertermin, Lieferfrist
- ➔ Angaben zur Finanzierung, z.B.:  
Beschaffungsvolumen, Kreditvolumen (falls erforderlich), Zahlungsbedingungen, Skonto
- ➔ Angaben, die für die Genehmigung des Investitionsantrags erforderlich sind, z.B.:  
Datum und Unterschrift(en) der für die Genehmigung zuständigen Person(en)
- ➔ Anhang, z.B.  
Angebotsvergleich, Wirtschaftlichkeitsberechnung

**Teilaufgabe f:**

Der Investitionsantrag für die neuen Maschinen wurde genehmigt. Neben der Neuanschaffung noch weitere Investitionen erforderlich. Geben Sie 2 Beispiele an.

**Ihre Lösung:**

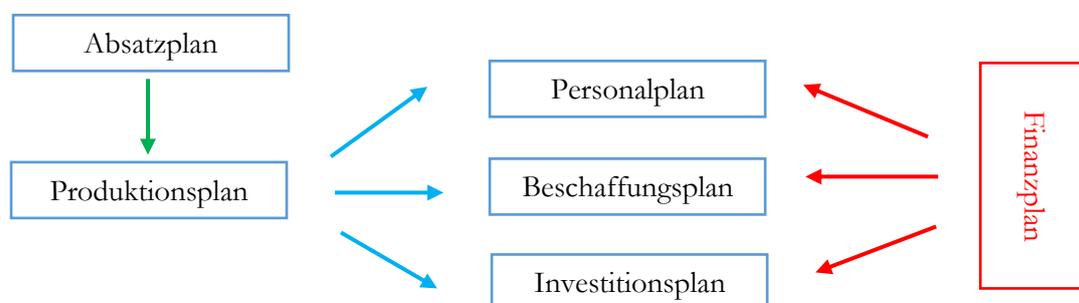
Beispiele für zusätzliche Investitionen:

- ➔ Personalkosten für neu einzustellende Mitarbeiter (Gehälter, Sozialabgaben, Schulungen)
- ➔ Baumaßnahmen (z.B. Fundamentierungskosten)

**Teilaufgabe g:**

Skizzieren Sie mögliche Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den folgenden Plänen:

*Investitionsplan, Finanzplan, Personalplan, Absatzplan, Beschaffungsplan, Produktionsplan*

**Ihre Lösung:**

**Aufgabe 4:***Ausgangssituation:*

Die Hansen GmbH aus Bonn plant für das kommende Jahr die Neuanschaffung der CNC-Werkzeugmaschine Sumitomo<sup>Plus</sup> eines Herstellers aus Japan. Die technische Anlage soll 8 Jahre im Unternehmen genutzt werden. Die Geschäftsleitung hat sich für die lineare Abschreibung entschieden.

Folgende Daten sind im Rahmen der **ANSCHAFFUNG** zu berücksichtigen:

→ Anschaffungspreis	180.000 €
→ Anschaffungsnebenkosten:	10.000 €
→ Kosten für bauliche Maßnahmen (Aktivierungspflicht)	10.000 €
→ Beratungskosten (im 1. Jahr)	5.000 €
→ Schulungskosten (im 1. Jahr)	8.000 €

Für die **AUSGABEN** werden folgende Werte prognostiziert:

- Material-/Betriebskosten:  
im 1. Jahr = 30.000 €; in den Folgejahren Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2 %
- Personalkosten:  
im 1. Jahr = 60.000 €; in den Folgejahren Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3 %
- Raumkosten  
pro Jahr = 5.000 €
- Instandhaltung/Wartung  
pro Quartal und Jahr = 1.000 €
- Versicherungen  
pro Jahr = 2.500 €
- Sonstiges:  
pro Jahr = 5.000 €

Für die **EINNAHMEN** werden folgende Werte prognostiziert:

- Jährliche Absatzmenge = 10.000 Stück  
Stückerlös im 1. Jahr = 12,50 €  
Für die Folgejahre werden sollen die Stückerlöse (im Vergleich zum Vorjahr) um 3 % steigen.

Der Geschäftsführer des Unternehmens teilt Ihnen außerdem mit, dass er die **AUSGABEN** für die **INVESTITION** in Höhe von 200.000 € zu einem **ZINSSATZ VON 6 %** anlegen könnte (gehen Sie bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen davon aus, dass im Durchschnitt 50 % der Anschaffungsausgaben im Unternehmen gebunden sind).

**Aufgabe:**

Komplettieren Sie das Schema auf der folgenden Seite.

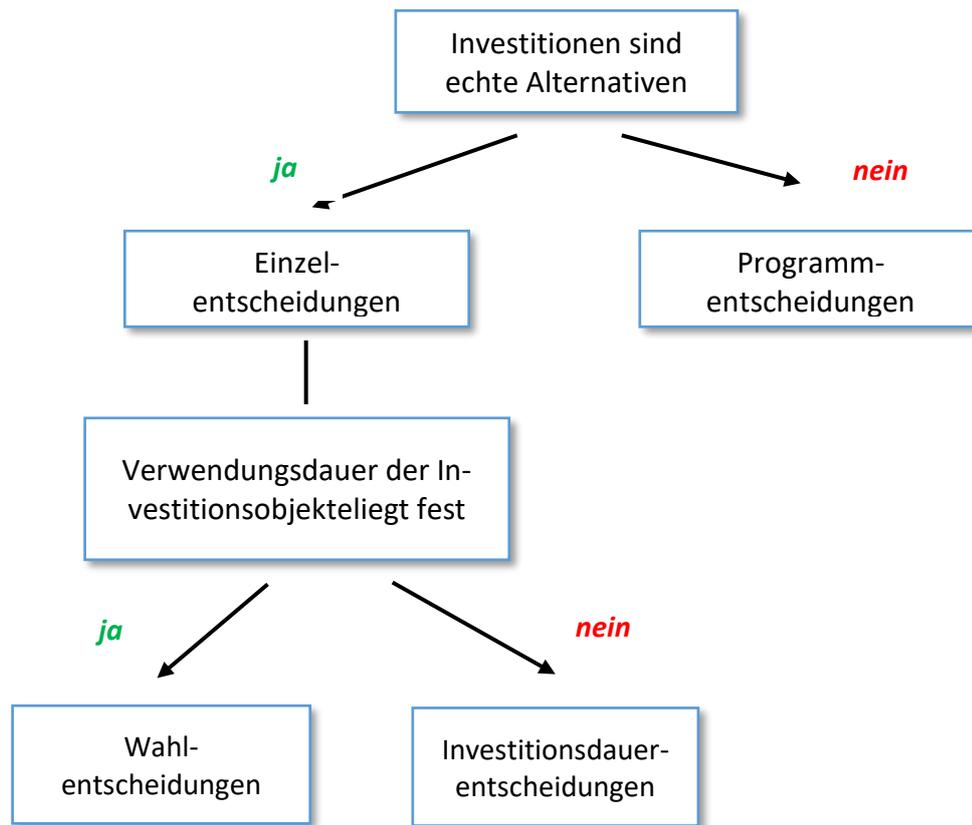
Ihre Lösung:

Investitionsprojekt

CNC-Werkzeugmaschine Sumitomo <sup>Plus</sup>: Nutzungsdauer = 8 Jahre

Investitions- höhe		Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse bzw. Ausgaben und Einnahmen								Σ
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	
Anschaffungspreis	180.000 € AfA	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	
Anschaffungsnebenkosten	10.000 € AfA	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	
Kalkulatorische Zinsen	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
Beratungskosten	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Bauliche Maßnahmen	10.000 € AfA	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	
Schulungskosten	8.000 €	8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Material-/Betriebskosten	0 €	30.000 €	30.600 €	31.212 €	31.836 €	32.473 €	33.122 €	33.785 €	34.461 €	
Personalkosten	0 €	60.000 €	61.800 €	63.654 €	65.564 €	67.531 €	69.556 €	71.643 €	73.792 €	
Raumkosten	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
Instandhaltung/Wartung	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
Versicherungen	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
Sonstiges	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
<b>Σ Kosten (K)</b>	0 €	<b>150.500 €</b>	<b>139.900 €</b>	<b>142.366 €</b>	<b>144.900 €</b>	<b>147.503 €</b>	<b>150.179 €</b>	<b>152.928 €</b>	<b>155.753 €</b>	
<b>① Σ Ausgaben (A)</b>	208.000 €	<b>119.500 €</b>	<b>108.900 €</b>	<b>111.366 €</b>	<b>113.900 €</b>	<b>116.503 €</b>	<b>119.179 €</b>	<b>121.928 €</b>	<b>124.753 €</b>	<b>936.029 €</b>
<b>Δ (K - A)</b>		31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	
<b>Einnahmen aus der Investition</b>										
<b>② Σ Umsatzerlöse (= Einnahmen)</b>		<b>125.000 €</b>	<b>128.750 €</b>	<b>132.613 €</b>	<b>136.591 €</b>	<b>140.689 €</b>	<b>144.909 €</b>	<b>149.257 €</b>	<b>153.734 €</b>	<b>1.111.542 €</b>
<b>③ Einzahlungsüberschuss (= ② - ①)</b>		<b>5.500 €</b>	<b>19.850 €</b>	<b>21.247 €</b>	<b>22.691 €</b>	<b>24.185 €</b>	<b>25.730 €</b>	<b>27.329 €</b>	<b>28.981 €</b>	<b>175.513 €</b>

### Anhang 1: Klassifikation von Investitionsentscheidungen



Einzel- und Programm-entscheidungen	
Einzelentscheidung	Programm-entscheidung
Die Investitionsalternativen schließen sich gegenseitig aus: Entweder A oder B oder C.	Die Investitionsalternativen schließen sich gegenseitig nicht aus: Entweder A und B oder A und C oder B und C
Auswahl eines einzelnen Investitionsobjekts (absolute Vorteilhaftigkeit): A oder nicht A Auswahl zwischen mehreren konkurrierenden Investitionsobjekten (relative Vorteilhaftigkeit): $A > B > C$	Bestimmung des optimalen Investitionsprogramms (mehrere Investitionsobjekte sind sachlich und/oder zeitlich miteinander verbunden)

## Anhang 2: Investitionen in der Volkswirtschaft (VWL)

- 1 In der **VWL** bezeichnet man die Summe sämtlicher Investitionen einer Periode als **Bruttoinvestitionen**. Sie setzen sich aus den **Anlageinvestitionen** (= Ersatzinvestitionen + Erweiterungsinvestitionen) und den **Vorratsinvestitionen** zusammen.
- 2 Zieht man von den Bruttoinvestitionen die **Abschreibungen** (in Höhe der Ersatzinvestitionen ab), erhält man die **Nettoinvestitionen** (= Nettoanlageninvestitionen  $\pm$  Vorratsinvestitionen).

### Berechnungsschemata zur Ermittlung von Investitionen (mit Zahlenbeispiel):

#### → Schema 1:

<b>Nettoanlageinvestitionen</b> (auch: Erweiterungsinvestitionen)	1.800 GE
+ <b>Ersatzinvestitionen</b> (auch: Reinvestitionen/Abschreibungen)	200 GE
= <b>Bruttoanlageinvestitionen</b> (auch: Anlageinvestitionen)	2.000 GE
$\pm$ <b>Vorratsinvestitionen</b> (auch: Vorratsveränderungen)	- 100 GE
= <b>Bruttoinvestitionen</b>	<u>1.900 GE</u>

#### → Schema 2:

<b>Bruttoinvestitionen</b>	1.900 GE
- <b>Ersatzinvestitionen</b>	200 GE
= <b>Nettoinvestitionen</b>	<u>1.700 GE</u>

#### → Schema 3:

<b>Nettoanlageinvestitionen</b>	1.800 GE
$\pm$ <b>Vorratsinvestitionen</b>	- 100 GE
= <b>Nettoinvestitionen</b>	<u>1.700 GE</u>

## Dies und Das - von Justitia



### Landgericht Frankfurt am Main

Nutzung charakteristischer Merkmale einer Marke durch ein anderes Unternehmen stellt keine Markenrechtsverletzung dar



**Urteil:** Eine für das Markenrecht zuständige Kammer des Landgerichts Frankfurt am Main hat Eilanträge der Herstellerin einer markenrechtlich geschützten und weltweit bekannten Luxus-Handtasche zurückgewiesen.

**Ausgangsfall:** Ein Berliner Modelabel stellt unter anderem Kleider, Röcke, Tops und Taschen her, die charakteristische Merkmale der besagten Luxus-Handtasche aufweisen. Das Label führte diese Modekreationen auf einer Fashionshow vor und bewarb die dortigen Darbietungen im Internet sowie auf sozialen Netzwerken. Die Herstellerin der Luxus-Tasche hat vor dem Landgericht Frankfurt am Main verlangt, dem Berliner Modelabel diese Darstellungen zu untersagen. Die Designerinnen des Berliner Labels haben sich demgegenüber auf ihre Kunst- und Meinungsfreiheit berufen. Ihre Modekreationen, in denen die prägenden Merkmale der Luxus-Handtasche aus dem Modekonzern der Antragstellerin gespiegelt werden, seien Teil einer Inszenierung. Es solle damit unter anderem auf weibliche Klischees hingewiesen werden, wonach sich Frauen diese Luxus-Handtaschen von sog. „Sugar Daddys“ schenken ließen. Die Akzeptanz dieses Vorurteils sei eine Form von Feminismus.

**Urteilsbegründung:** Das Landgericht Frankfurt am Main entschied, die Antragstellerin könne sich nicht mit Erfolg auf europäischen Markenrechtsschutz berufen. **Es sei im vorliegenden Fall eine Abwägung erforderlich zwischen dem Eigentumsrecht der Herstellerin der Luxus-Handtasche und der Kunstfreiheit der Antragsgegnerin.** Auch die Beschäftigung mit einer Marke kann von der Kunstfreiheit erfasst sein, so die Richterinnen und Richter. Und weiter: Das in der Kunstfreiheit wurzelnde Interesse der Antragsgegnerin an der Darbietung ihrer Fashionshow überwiegt im vorliegenden Fall. **Die Antragsgegnerin wolle mit ihren Kleidern und Taschen darauf hinweisen, dass Frauen von Männern objektiviert und als gesellschaftliche Accessoires angesehen würden. Nach ihrer Ansicht würden sich Frauen emanzipieren, indem sie genau diese Rolle einnehmen.** Sie würden Männer als „menschliche Bank“ für ihre Zwecke nutzen, wenn sie sich von ihnen Luxus-Taschen schenken ließen. In dieser überspitzten gesellschaftlichen Darstellung tragen Frauen die Kleidungsstücke, die an die Luxus-Tasche der Antragstellerin erinnern, in aufreizender und lasziver Art an der Grenze zu Kitsch und Geschmacklosigkeit. Hierbei ist das Spiel zwischen primitiver Direktheit und ultimativen Luxusgütern essenzieller Bestandteil der Darbietung, erklärte die Kammer in ihrem Beschluss. **Auch wird die Marke der Antragstellerin nicht verunglimpft oder herabgesetzt. Vielmehr dient sie als ein gesellschaftlich angestrebter Bezugspunkt von Luxusgütern,** stellten die Richter weiter fest. **Die Anlehnung an die Luxus-Handtasche der Antragstellerin sei dabei nur ein Teil der gesamten Inszenierung.** Die Entscheidungen sind rechtskräftig.

*Beschluss vom 19.09.2023 – AZ 2-06 O 532/23 und 2-09 = 533/23 –*



## Oberverwaltungsgericht Lüneburg

Nach Trunkenheitsfahrt mit über 1,6 Promille kann ein  
Fahrradfahrverbot ausgesprochen werden



**Urteil:** Nach einer Trunkenheitsfahrt mit mehr als 1,6 Promille kann ein Radfahrverbot ausgesprochen werden. Dieses Verbot kann auf § 3 FeV gestützt werden. Dies hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entschieden.

**Ausgangsfall:** Im Juli 2022 wurde in Niedersachsen ein Radfahrer dabei erwischt, wie er betrunken mit seinem Rad fuhr. Er hatte dabei eine BAK von 1,95 Promille. Nachdem ein medizinisch-psychologisches Gutachten ergab, dass eine hohe Wiederauffallenswahrscheinlichkeit bestand, sprach die zuständige Behörde ein sofortiges Fahrradfahrverbot aus. Dagegen richtete sich der Eilantrag des Betroffenen. Er bemängelte eine fehlende Rechtsgrundlage für das Verbot. Das Verwaltungsgericht Lüneburg lehnte den Antrag ab. Nunmehr hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg über den Fall zu entscheiden.

**Urteilsbegründung:** Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Das Radfahrverbot sei rechtmäßig und habe sich auf § 3 FeV stützen können. Dabei handele es sich um eine hinreichend bestimmte und verhältnismäßige Regelung für ein solches Verbot. **Wer einen übermäßigen Alkoholkonsum und das Fahren mit einem Fahrrad nicht trennen könne, dem fehle die Fahreignung. Dies ergebe sich aus dem Wortlaut der Nr. 8.1 der Anlage 4 zur FeV. Es sei anerkannt, dass bei einer BAK von mehr als 1,6 Promille ein Radfahrer fahruntüchtig ist.** Fälle, nach denen bei einer Trunkenheitsfahrt mit mehr als 1,6 Promille, deren Wiederholung zu befürchten ist, alkoholbedingt zwar kein Kraftfahrzeug, wohl aber ein Fahrrad gefahrenfrei gefahren werden kann, seien nicht zu erkennen. Zwar gab das Oberverwaltungsgericht zu, dass die Gefahren, die von der Teilnahme am Straßenverkehr mit einem Fahrrad durch Betrunkene für Dritte ausgehen, regelmäßig geringer sein mögen als bei der Nutzung eines Kraftfahrzeugs. Sie bestehen aber. **Zudem sei zu berücksichtigen, dass mit dem Radfahrverbot eine geringe Eingriffsintensität verbunden sei. Denn die Betroffene seien in der Regel weniger zwingend auf ein Fahrrad als auf ihr Auto angewiesen.**

*Beschluss vom 23.08.2023 – AZ 12 ME 93/23 –*



## BGH Karlsruhe

Fluggesellschaft haftet für verpassten Anschlussflug wegen  
Fehlender Unterstützung eines auf Rollstuhl angewiesenen Fluggastes



**Urteil: Verpasst ein auf den Rollstuhl angewiesener Fluggast seinen Anschlussflug, weil er als letztes das Flugzeug verlassen musste, und erreicht er sein Ziel dadurch mit einer großen Verspätung, so steht ihm ein Anspruch auf Ausgleichszahlung nach Art. 7 Abs. 1 Fluggastrechteverordnung (VO) zu.** Die Fluggesellschaft ist in diesem Fall wegen Verstoßes gegen Art. 11 Abs. 1 VO für die Ankunftsverspätung verantwortlich. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

**Ausgangsfall: Im Mai 2019 wollten zwei Personen von Frankfurt a.M. über Budapest nach St. Petersburg fliegen. Einer der Personen war dabei auf einen Rollstuhl angewiesen. Da diese Person in Budapest erst als letzter das Flugzeug verlassen durfte, verpassten die Fluggäste den Anschlussflug. Da die Fluggesellschaft keine Ersatzbeförderung anbot, buchten die Fluggäste eigenmächtig einen alternativen Flug und erreichten St. Petersburg schließlich mit einer Verspätung von knapp zehn Stunden.** Nachfolgend klagten die beiden Fluggäste auf Ersatz der Kosten für den Ersatzflug und auf Ausgleichszahlung wegen der Verspätung.

**Urteilsbegründung:** Während das **Amtsgericht Frankfurt a.M.** die **Klage abwies**, bejahte das **Landgericht Frankfurt a.M.** zumindest den **Anspruch auf Erstattung der Kosten für den Ersatzflug**. Den Anspruch auf Ausgleichszahlung verneinte es dagegen. Seiner Auffassung nach habe die Beklagte zwar gegen Art. 11 Abs. 1 VO verstoßen, indem sie den Kläger nicht ausreichend beim Umsteigen unterstützt habe. Dies führe aber nicht zu einem Ausgleichsanspruch nach Art. 7 VO, da Art. 11 VO nicht auf diese Vorschrift verweist. **Gegen diese Entscheidung richtete sich die Revision der Kläger.** Der **Bundesgerichtshof** entschied zu Gunsten der **Kläger**. Diesen **stehe der Anspruch auf Ausgleichszahlung zu. Denn für die Ankunftsverspätung der Kläger sei die Beklagte verantwortlich.** Ein ausführendes Luftfahrtunternehmen sei für eine große Ankunftsverspätung verantwortlich, wenn es einem **Fluggast** unter Verstoß gegen Art. 11 Abs. 1 VO die **Möglichkeit genommen hat, einen direkten Anschlussflug rechtzeitig zu erreichen.** Dass Art. 11 VO nicht auf Art. 7 VO verweist, spiele dabei keine Rolle. Daraus ergebe sich nämlich nicht, dass die Vorschrift in diesem Zusammenhang irrelevant ist. Die **Beklagte sei hier nach Ansicht des Bundesgerichtshofs verpflichtet gewesen, die beiden Kläger nach Ankunft in Budapest vorrangig aussteigen zu lassen.**

*Urteil vom 23.06.2023 – AZ X ZR 84/22 –*

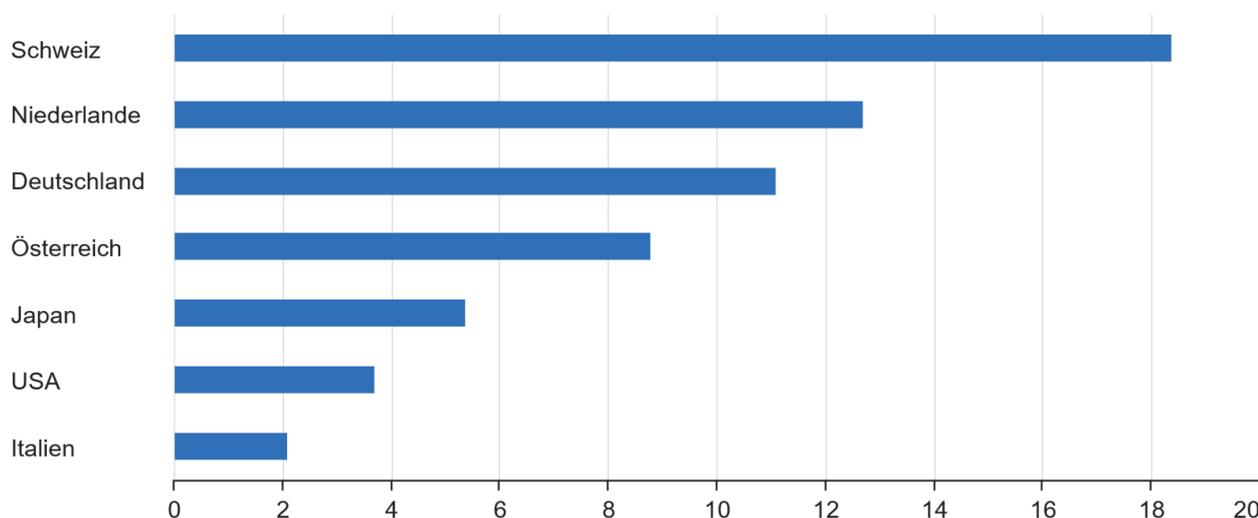
## Zum Nachdenken – Zur Motivation

destatis: Sparquote in Deutschland im internationalen Vergleich mit gut 11 % überdurchschnittlich

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23\\_43\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_43_p002.html)

### Sparen privater Haushalte in ausgewählten Länder 2022

Anteil am verfügbaren Einkommen in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

**WIESBADEN – Die privaten Haushalte in Deutschland haben 11,1 % ihres Einkommens im Jahr 2022 gespart – eine hohe Quote im Vergleich zu anderen Industriestaaten.** So haben nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die privaten Haushalte in Italien mit 2,1 %, in den USA mit 3,7 %, in Japan mit 5,4 % und in Österreich mit 8,8 % im letzten Jahr deutlich geringere Anteile ihres verfügbaren Einkommens auf die Seite gelegt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Weltspartags am 30. Oktober mitteilt, wiesen nur wenige Staaten höhere Sparquoten als in Deutschland auf, dazu gehören die Schweiz mit 18,4 % und die Niederlande mit 12,7 %.

Aktuell liegt die Sparquote in Deutschland für das erste Halbjahr 2023 saisonbereinigt bei 11,3 % und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. In den Jahren der Covid-19-Pandemie 2020 und 2021 konsumierten die Menschen deutlich weniger als gewöhnlich. Damals war die Sparquote jeweils im 1. Halbjahr rund sechs Prozentpunkte höher.

**Eine Sparquote von 11,3 % bedeutet, dass die privaten Haushalte je 100 Euro verfügbarem Einkommen im Durchschnitt 11,30 Euro sparten. Monatlich entspricht dies einem Betrag von durchschnittlich 260 Euro je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner. Dieser Durchschnittswert lässt aber keine Rückschlüsse auf einzelne Haushalte zu.** Abhängig von Einkommenshöhe, Lebenslage und Sparneigung gibt es sehr deutliche Unterschiede. Während einige Haushalte viel Geld auf die Seite legen können, bleibt bei anderen am Ende des Monats nichts übrig, was sich für viele Haushalte durch die nach wie vor hohen Preisanstiege für Waren des täglichen Bedarfs noch verschärft haben dürfte.

*Methodischer Hinweis:* Die Sparquote ergibt sich aus dem Sparen aller privaten Haushalte gemessen an ihrem verfügbaren Einkommen insgesamt einschließlich betrieblicher Versorgungsansprüche. Bewertungsbedingte Änderungen wie Kursgewinne oder -verluste bei Aktien und Wertänderungen bei Immobilien zählen weder zum Sparen noch zum Einkommen. Der durch Abschreibungen ausgedrückte Verzehr von Werten – bei privaten Haushalten sind dies vor allem Abschreibungen auf selbst genutzte und vermietete Wohnungen – ist abgezogen. Diese Abschreibungen reduzieren sowohl das verfügbare Einkommen privater Haushalte als auch deren Sparen.

Zahl der Woche Nr. 43 vom 24. Oktober 2023

## DIW-Wochenbericht: Soziale Ungleichheiten spiegeln sich in der psychischen Gesundheit

Quelle: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.882111.de/soziale\\_ungleichheiten\\_spiegeln\\_sich\\_in\\_der\\_psychischen\\_gesundheit.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.882111.de/soziale_ungleichheiten_spiegeln_sich_in_der_psychischen_gesundheit.html)

**BERLIN - Die psychische Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland hat sich von 2002 bis 2020 ähnlich wie die Wirtschaftsleistung entwickelt: Sie verbesserte sich in den vergangenen 20 Jahren und erlitt Einbrüche nach der Finanzkrise 2009 und zu Beginn der Corona-Pandemie 2020.** Neben wirtschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich soziale Ungleichheiten in der psychischen Gesundheit wider: Sie unterscheidet sich nach **Geschlecht, Wohnort, Hochschulabschluss und Migrationshintergrund**. Dies sind die Kernergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). ... untersuchten DIW-Wissenschaftler\*innen, wie sich die psychische Gesundheit in Deutschland entwickelt hat. Sie nutzten dafür Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

**Frauen hatten über den gesamten Zeitraum eine deutlich schlechtere psychische Gesundheit als Männer. Der Abstand zwischen den Geschlechtern hatte sich bis 2018 zwar leicht verringert, mit der Pandemie kehrte sich diese Entwicklung jedoch wieder um.** „Dies liegt möglicherweise an der sogenannten Retraditionalisierung der Geschlechterrollen. Frauen haben in der Pandemie wieder mehr Haus- und Sorgearbeit übernommen und waren dadurch in der Krise vermehrt belastet“, erklärt Studienautor Daniel Graeber vom SOEP. Auch nach **Wohnort** gibt es erhebliche Unterschiede: **Menschen in Ostdeutschland haben auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung eine schlechtere psychische Gesundheit als jene in Westdeutschland.** Die positive Nachricht: Der Abstand hat sich von 2002 bis 2020 merklich verringert. „Wir sehen hier einen echten Aufholtrend“, meint Graeber. Die psychische Gesundheit unterscheidet sich ebenfalls nach **Abschluss und Migrationshintergrund: Akademiker\*innen verfügen über eine bessere psychische Gesundheit als Menschen ohne Hochschulabschluss, Menschen ohne Migrationshintergrund stehen etwas besser da als jene mit Migrationshintergrund.** „Die Unterschiede entlang entscheidender Merkmale zeigen, dass sich soziale Ungleichheiten auch in der psychischen Gesundheit widerspiegeln. Normativ ist das problematisch“, so Graeber. Das häufig beschriebene soziale Gefälle der physischen Gesundheit zeigt sich auch in der psychischen Gesundheit. **Psychische Gesundheit und Wirtschaft müssen nach diesen Ergebnissen zusammengedacht werden. „Wirtschaftliche Abschwünge wie der aktuelle verschlechtern im Schnitt die psychische Gesundheit der Bevölkerung – nicht nur direkt durch Arbeitslosigkeit, sondern auch indirekt dadurch, dass Menschen sich vermehrt Sorgen machen.** Dies ist ein Befund, der noch stärker bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden muss“, so Graeber. So könnte beispielsweise der Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen im Zweifel erleichtert werden, um Risiken für die psychische Gesundheit zu mindern.

Pressemitteilung vom 5. Oktober 2023

## Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt

### Fragen zum Tarifvertrag und Arbeitskampf

- (1) In der Chemiebranche ist ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen worden. Welcher Inhalt wird nicht in einem Manteltarifvertrag geregelt?

<b>a</b>	Anzahl der Urlaubstage	<input type="checkbox"/>
<b>b</b>	Tägliche Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>
<b>c</b>	Eingruppierung in Lohngruppe	<input type="checkbox"/>
<b>d</b>	Pausenregelung	<input type="checkbox"/>
<b>e</b>	Höhe des Arbeitsentgelts	<input type="checkbox"/>

- (2) Welche Sozialpartner schließen den Lohn- und Gehaltstarifvertrag ab?

<b>a</b>	Arbeitgeberverband und die IHK	<input type="checkbox"/>
<b>b</b>	Gewerkschaft und die IHK	<input type="checkbox"/>
<b>c</b>	Gewerkschaft und Arbeitgeberverband	<input type="checkbox"/>
<b>d</b>	Arbeitgeberverband und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	<input type="checkbox"/>
<b>e</b>	Gewerkschaft und die HWK	<input type="checkbox"/>

- (3) Welche Aussage trifft auf die „Friedenspflicht“ im Tarifrecht zu?

<b>a</b>	Die Gewerkschaft darf während der Schlichtung nicht zum Streik aufrufen.	<input type="checkbox"/>
<b>b</b>	Die Gewerkschaft darf während der Laufzeit des Tarifvertrags keine Arbeitskampfmaßnahmen ergreifen.	<input type="checkbox"/>
<b>c</b>	Der Arbeitgeber darf als Reaktion auf den rechtmäßigen Streikbeschluss keine Arbeitnehmer aussperren.	<input type="checkbox"/>
<b>d</b>	Bei gescheiterten Tarifverhandlungen wird ein Schlichter beauftragt, der eine friedliche Einigung herbeiführen soll.	<input type="checkbox"/>
<b>e</b>	Die Gewerkschaft darf während der Tarifverhandlung nicht zum Streik aufrufen.	<input type="checkbox"/>

- (4) Wer kann einen Tarifvertrag für „allgemeinverbindlich“ erklären?

<b>a</b>	Das Arbeitsgericht	<input type="checkbox"/>
<b>b</b>	Das Sozialgericht	<input type="checkbox"/>
<b>c</b>	Der Bundesminister für Arbeit und Soziales	<input type="checkbox"/>
<b>d</b>	Die Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/>
<b>e</b>	Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	<input type="checkbox"/>

Lösungen:

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>e</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>c</b>

(5) Welche Aussage zum Tarifvertrag ist richtig?

a	Der Tarifvertrag wird vom Gesetzgeber beschlossen.	<input type="checkbox"/>
b	Der Tarifvertrag wird vom Arbeitgeber mit seinen Arbeitnehmern vereinbart.	<input type="checkbox"/>
c	Der Tarifvertrag wird vom Sozialgericht und der Gewerkschaft beschlossen.	<input type="checkbox"/>
d	Der Tarifvertrag wird vom Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft beschlossen.	<input type="checkbox"/>
e	Der Tarifvertrag wird von der IHK und der Gewerkschaft vereinbart.	<input type="checkbox"/>

(6) In der Chemiebranche ist ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag abgeschlossen worden. Welcher Inhalt wird in einem Lohn- und Gehaltstarifvertrag geregelt?

a	Rauchen im Betrieb	<input type="checkbox"/>
b	Pausenregelung	<input type="checkbox"/>
c	Anzahl der Urlaubstage	<input type="checkbox"/>
d	Zahlungsart: Barzahlung oder Überweisung	<input type="checkbox"/>
e	Höhe des Arbeitsentgelts	<input type="checkbox"/>

(7) Welche Vereinbarung enthält der Lohn- und Gehaltstarifvertrag?

a	Mehrarbeitszuschläge	<input type="checkbox"/>
b	Lohnsätze für diverse Lohn- und Gehaltsgruppen	<input type="checkbox"/>
c	Kündigungsfristen	<input type="checkbox"/>
d	Anzahl der Urlaubstage	<input type="checkbox"/>
e	Tägliche Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>

(8) Was versteht man unter dem Begriff „Tarifautonomie“?

a	Tarifverträge werden autonom vom Staat vorgegeben.	<input type="checkbox"/>
b	Tarifverträge werden autonom vom Arbeitgeberverband vorgegeben.	<input type="checkbox"/>
c	Tarifverträge werden von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vereinbart. Der neue Tarifvertrag bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.	<input type="checkbox"/>
d	Tarifverträge werden von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden frei von staatlichen Eingriffen vereinbart.	<input type="checkbox"/>
e	Tarifverträge werden vom Arbeitsgericht autonom vorgegeben.	<input type="checkbox"/>

Lösungen:

5	6	7	8
d	e	b	c

(9) In Ihrer Branche wird der neue Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Welche Folge hat diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die Mitarbeiter Ihres Ausbildungsbetriebs?

a	Der neue Tarifvertrag gilt nur für Gewerkschaftsmitglieder.	<input type="checkbox"/>
b	Der neue Tarifvertrag gilt nur für Arbeitgeber, die im Arbeitgeberverband sind.	<input type="checkbox"/>
c	Der neue Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmer Ihres Ausbildungsbetriebs.	<input type="checkbox"/>
d	Der neue Tarifvertrag gilt nur für langjährige Gewerkschaftsmitglieder.	<input type="checkbox"/>
e	Der neue Tarifvertrag gilt nur für Gewerkschaftsmitglieder und Arbeitgeber, die Mitglied im Arbeitgeberverband sind.	<input type="checkbox"/>

(10) In Ihrer Branche finden gerade Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen statt. Welche Aussage ist richtig zutreffend?

a	Alle Arbeitnehmer (inkl. Auszubildende) haben das Streikrecht.	<input type="checkbox"/>
b	Wenn sich Gewerkschaft und Arbeitgeber nicht einigen, können sie einen Schlichter einschalten.	<input type="checkbox"/>
c	Die Gewerkschaft ruft ohne vorausgehende Urabstimmung zum Streik auf.	<input type="checkbox"/>
d	Die Arbeitgeber müssen an alle Streikende Lohn und Gehalt zahlen.	<input type="checkbox"/>
e	Wenn sich Gewerkschaft und Arbeitgeberverband nicht einigen, legt das Arbeitsgericht die neue Arbeitsvergütung fest.	<input type="checkbox"/>

(11) Tragen Sie die Reihenfolge des Zustandekommens eines neuen Tarifvertrags ein, indem Sie den angegebenen Schritten die Ziffern 1 bis 7 zuordnen (1 = erster Schritt).

Neuer Tarifvertrag wird abgeschlossen	<input type="checkbox"/>
Streik	<input type="checkbox"/>
Schlichtungsversuch	<input type="checkbox"/>
Urabstimmung über Streik; 90 % Zustimmung	<input type="checkbox"/>
Gescheiterte Schlichtung	<input type="checkbox"/>
Neue Verhandlung und Einigung der Tarifvertragsparteien	<input type="checkbox"/>
Urabstimmung über das Verhandlungsergebnis; 90 % Zustimmung	<input type="checkbox"/>

(12) Welche Voraussetzung ist für einen Streik notwendig?

a	Der Tarifvertrag darf noch nicht gekündigt worden sein.	<input type="checkbox"/>
b	An der Urabstimmung dürfen Gewerkschaftsmitglieder und Nicht-Gewerkschaftsmitglieder teilnehmen.	<input type="checkbox"/>
c	Bei der Urabstimmung müssen sich mindestens 85 % für einen Streik aussprechen.	<input type="checkbox"/>
d	Bei der Urabstimmung müssen sich mindestens 75 % für einen Streik aussprechen.	<input type="checkbox"/>
e	Bei der Urabstimmung müssen sich mindestens 50 % für einen Streik aussprechen.	<input type="checkbox"/>

Lösungen:

9	10	11	12
c	b	7, 4, 1, 3, 2, 5, 6	d

(13) Wer ist bei der Urabstimmung über einen Streik stimmberechtigt?

a	Der Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/>
b	Alle Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/>
c	Alle Arbeitnehmer, die mindestens 5 Jahre im Betrieb sind	<input type="checkbox"/>
d	Alle Arbeitnehmer, die älter als 18 Jahre alt sind	<input type="checkbox"/>
e	Alle Arbeitnehmer, die in der Gewerkschaft sind	<input type="checkbox"/>

(14) Welche Aussage trifft auf Warnstreiks zu?

a	Warnstreiks dürfen nur stattfinden, wenn in der Urabstimmung mindestens 50 % Zustimmung erreicht werden.	<input type="checkbox"/>
b	Warnstreiks dürfen stattfinden, wenn in der Urabstimmung mindestens 75 % Zustimmung erreicht werden.	<input type="checkbox"/>
c	Mit dem Warnstreik wird die gesamte Wirtschaft bestreikt und lahmgelegt.	<input type="checkbox"/>
d	Warnstreiks dürfen stattfinden, wenn sie für eine kurze Zeit (Minuten oder Stunden) ausgerufen werden.	<input type="checkbox"/>
e	Warnstreiks dürfen nur stattfinden, wenn sie eine Woche nicht übersteigen.	<input type="checkbox"/>

(15) Welche Aussage trifft bei Arbeitskampfmaßnahmen zu?

a	Wegen der Teilnahme an rechtmäßigen Arbeitskampfmaßnahmen dürfen Arbeitnehmer abgemahnt werden.	<input type="checkbox"/>
b	Sperrt der Arbeitgeber Mitarbeiter aus, muss er für diese Zeit Sozialversicherungsbeiträge abführen.	<input type="checkbox"/>
c	Der Arbeitgeber kann die Kündigung als Arbeitskampfmaßnahme einsetzen.	<input type="checkbox"/>
d	Wegen der Teilnahme an rechtmäßigen Arbeitskämpfen darf den teilnehmenden Arbeitnehmern gekündigt werden.	<input type="checkbox"/>
e	Die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten ruhen während des Arbeitskampfes.	<input type="checkbox"/>

(16) Welche Streikart liegt vor, wenn die gesamte Wirtschaft bestreikt und damit lahmgelegt wird?

a	Flächenstreik	<input type="checkbox"/>
b	Warnstreik	<input type="checkbox"/>
c	Sympathiestreik	<input type="checkbox"/>
d	Wilder Streik	<input type="checkbox"/>
e	Generalstreik	<input type="checkbox"/>

Lösungen:

13	14	15	16
e	d	e	e

## Personalwirtschaft

### Situationsbeschreibung



Bei der Herzog GmbH (Bonn), Vermittlung von Finanzdienstleistungen mit 20 Mitarbeitern, müssen aufgrund von massiven Auftragsrückgängen Rationalisierungsinvestitionen durchgeführt werden. Deshalb sollen in der Abteilung Marketing zwei von vier Beschäftigten entlassen werden.

Zur Debatte stehen folgende Arbeitnehmer/-innen:

- ➔ Herr Hansen, 26 Jahre alt und ledig; er arbeitet seit 5 Monaten im Betrieb und hat während seiner 3-monatigen Probezeit hervorragende Leistungen erbracht.
- ➔ Frau Özlan, 31 Jahre alt und verheiratet; dem Arbeitgeber liegt ein Attest über eine Schwangerschaft vor. Ihre Leistungen während ihrer 7-jährigen Betriebszugehörigkeit werden als durchschnittlich bezeichnet.
- ➔ Herr Franke, 58 Jahre alt und geschieden; 2 Kinder in der Ausbildung und 2 Kinder im Studium. Seine Leistungen während seiner 25-jährigen Betriebszugehörigkeit werden als gut bezeichnet.
- ➔ Frau Hermann, 29 Jahre alt und verheiratet (ohne Kinder). Ihre Leistungen während ihrer 9-jährigen Betriebszugehörigkeit werden als durchschnittlich bezeichnet.

#### Aufgabe 1:

1. Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Kündigung als sozial gerechtfertigt gilt?
2. Entscheiden Sie, welche Arbeitnehmer/-innen die Kündigung erhalten sollen. Begründen Sie Ihre Entscheidung ausführlich. Erläutern Sie auch, weshalb die beiden anderen Arbeitnehmer/-innen weiterbeschäftigt werden sollen.
3. Die Arbeitnehmer/-innen sollen zum 31.1.2023 aus dem Unternehmen ausscheiden. Bis zu welchem Termin muss die Kündigung erfolgen?

#### Aufgabe 2:

Andrea Kawuttke, geboren am 14.11.1992, seit dem 01.06.2014 als Sachbearbeiterin im Unternehmen beschäftigt, möchte sich beruflich verändern. Sie hat deshalb zum 31.12.2023 gekündigt. Welche Inhaltspunkte müssen in ihrem qualifizierten Arbeitszeugnis enthalten sein?

#### Aufgabe 3:

Als Nachfolger der ausscheidenden Andrea Kawuttke, wird zum 01.01.2024 der Auszubildende Milan Bartok (Kaufmann für Büromanagement) in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Sein Bruttoeinstiegsgehalt beträgt 2.650 €. Bei der ersten Gehaltsabrechnung wundert er sich über seine hohen Abzüge., insbesondere für die Kranken- und Rentenversicherung.

1. Welche Einrichtungen erhalten die Beiträge für die Kranken- bzw. die Rentenversicherung?
2. Wie hoch sind die Beitragssätze für die Kranken- bzw. Rentenversicherung? (Hinweis: Herr Kawuttke ist über die AOK Freiburg versichert)
3. Prüfen Sie, unter welchen Voraussetzungen er aus diesen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ausscheiden könnte.

### Lösungen zu Aufgabe 1:

1. Eine Kündigung ist sozial gerechtfertigt, wenn sie aus betriebsbedingten, personenbedingten oder verhaltensbedingten Gründen erfolgt. Bei betriebsbedingter Kündigung muss eine Sozialauswahl erfolgen (Ausnahme: Leistungsträger).
2. Gekündigt werden sollten:
  - Herr Hansen, Begründung:  
Betriebszugehörigkeit unter 6 Monaten, ledig, keine Unterhaltsverpflichtungen
  - Frau Herrmann, Begründung:  
Längere Betriebszugehörigkeit, aber: relativ jung, keine Unterhaltsverpflichtungen und nur mittelmäßige Leistungen.
 Nicht gekündigt werden sollten:
  - Frau Özlan, Begründung:  
Derzeit wegen Schwangerschaft (dem Arbeitgeber angezeigt) unkündbar (besonderer Kündigungsschutz)
  - Herr Franke, Begründung:  
Lange Betriebszugehörigkeit, Unterhaltsverpflichtungen, schwere Vermittelbarkeit bei Arbeitslosigkeit aufgrund seines hohen Alters
3. Herr Hansen hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen (zum Monatsende oder zum 15. eines Monats). Frau Herrmann hat aufgrund ihrer 7-jährigen Betriebszugehörigkeit eine (verlängerte) Kündigungsfrist von 2 Monaten (zum Monatsende).

### Lösungen zu Aufgabe 3:

Zwingende Inhalte eines qualifizierten Zeugnisses sind:

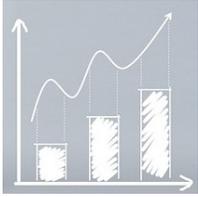
- Personalien,
- Beschäftigungsdauer,
- Tätigkeitsbeschreibung,
- Leistungsbeurteilung,
- Führungsbeurteilung und
- Schlusssatz.

### Lösungen zu Aufgabe 4:

1. Die Beiträge für die Krankenversicherung gehen an die jeweilige Krankenkasse.  
Die Beiträge für die Rentenversicherung an die Deutsche Rentenversicherung.
2. Ein Ausscheiden aus der Krankenversicherung ist möglich bei Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenze von 5.575 € (Stand: 01.01.2024, monatlicher Wert). Das kommt bei Herrn Kawuttke nicht in Betracht, da er weniger als 5.575 € monatlich verdient.  
Ein Ausscheiden aus der Rentenversicherung ist für Angestellte generell nicht möglich.

## Materialwirtschaft im Industriebetrieb

### Situationsbeschreibung



Die Comfort Mobilia GmbH, Dresden, stellt hochwertige Möbel für den Wohn-, Schlaf- und Bürobedarf her. Die Produktion der Möbel erfolgt auftragsbezogen in Kleinserien. Die Geschäftsleitung vertritt die Philosophie, dass das Unternehmen nur dann langfristig erfolgreich sein kann, wenn Flexibilität im Hinblick auf Terminwünsche von Kunden und wenn vor allem Qualitäts- und Ökologieansprüche der Kunden immer beachtet werden.

Zunehmender Konkurrenz- und Kostendruck zwingt jedoch die Comfort Mobilia GmbH, nach Rationalisierungsreserven zu suchen – auch im Bereich der Materialwirtschaft.

### Aufgabe 1:

Von der Leiterin der Materialwirtschaft erhalten Sie folgenden Arbeitsauftrag:

4. Erstellen Sie eine ABC-Analyse anhand der gegebenen Daten entsprechend der Lösungstabelle.

Teile-Nr.	Jahresbedarf in Stück	Verrechnungs- preis in €	Jahreswert in €	Jahreswert in %	Rang
2001	1.000	20,00			
2002	2.000	25,00			
2003	1.000	0,80			
2004	4.000	1,50			
2005	1.200	150,00			
2006	12.000	0,10			
2007	6.000	2,50			
2008	2.000	50,00			

### Lösungstabelle

Rang	Teile-Nr.	Jahreswert in %	Jahreswert in % kum.	ABC- Kennung
1				
2				
usw.				

*Hinweis: A-Güter bis ca. 75 % Wertanteil, C-Güter bis ca. 10 % Wertanteil*

5. Welche Schlussfolgerungen kann ein Mitarbeiter der Einkaufsabteilung aus der ABC-Analyse für seine Aktivitäten ziehen, bevor er die Fremdbezugskomponenten mit den Teilenummern 2005 und 2006 bezieht?
6. Wie errechnet sich der Verrechnungspreis?
7. Durch welche Analyse sollten die Ergebnisse der ABC-Analyse ergänzt werden?

**Aufgabe 2:**

Das Unternehmen verwendet einen Lagerkostensatz von 25 % und bestellfixen Kosten von 130,00 € für A-Güter, sowie jeweils 60,00 € für B- und C-Güter.

1. Ermitteln Sie aus der Lagefachkarte für die Teile-Nr. 2005 den durchschnittlichen Lagerbestand, die Umschlagshäufigkeit und die durchschnittliche Lagerdauer (der Rechenweg muss ersichtlich sein.). Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Tabelle bei Aufgabe 2.3 ein. (Hinweis: Runden Sie die Werte auf ganze Zahlen).

**Lagerfachkarte für Teile-Nr. 2005**

Datum	Zugänge	Abgänge	Bestand
01.01.2023			500
15.01.2023	600		1.100
02.02.2023		125	975
10.03.2023		125	850
05.04.2023		100	750
12.05.2023		150	600
14.06.2023		100	500
13.07.2023	600		1.100
20.07.2023		150	950
21.08.2023		150	800
18.09.2023		150	650
30.09.2023		150	500

2. Ermitteln Sie die Lagerkosten pro Jahr und die pro Jahr anfallenden Gesamtkosten für Beschaffung und Lagerhaltung für die Teile-Nr. 2005.
3. Für die Teile-Nr. 2005 liegen aus dem Vorjahr die in unten stehender Tabelle aufgeführten betriebsinternen bzw. branchenbezogenen Kennziffern vor. Beurteilen Sie die Situation aufgrund der vorliegenden bzw. in Aufgabe 2.1 ermittelten Kennziffern.

Kriterium	Kennziffer intern		Kennziffer Branche
	Vorjahr	Neu	Vorjahr
∅ LB	850		300
UH	1,4		4

4. Erläutern Sie den Begriff „optimale Bestellmenge“.
5. Die optimale Bestellmenge für das Teil 2005 beträgt 102 Stück. Machen Sie einen praktikablen Vorschlag zur Änderung der bisherigen Bestellpraxis.

**Aufgabe 3:**

Ein neuer Anbieter mit Qualitätszertifizierung bietet dem Unternehmen ab einem Bestellvolumen von 1.000 Stück einen Kauf auf Abruf an. Es werden 12 Abrufe pro Jahr, bei einem Sicherheitsbestand von 100 Stück geplant. Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich durch die Teillieferungen? Nennen Sie jeweils zwei.

## Lösungen zu Aufgabe 1:

### 4. Ergebnisse der ABC-Analyse

Teile-Nr.	Jahresbedarf in Stück	Verrechnungs- preis in €	Jahreswert in €	Jahreswert in %	Rang
2001	1.000	20,00	20.000,00	5,36%	4
2002	2.000	25,00	50.000,00	13,40%	3
2003	1.000	0,80	800,00	0,21%	8
2004	4.000	1,50	6.000,00	1,61%	6
2005	1.200	150,00	180.000,00	48,26%	1
2006	12.000	0,10	1.200,00	0,32%	7
2007	6.000	2,50	15.000,00	4,02%	5
2008	2.000	50,00	100.000,00	26,81%	2

### Lösungstabelle

Rang	Teile-Nr.	Jahreswert in %	Jahreswert in % kum.	ABC- Kennung
1	2005	48,26%	48,26%	<b>A</b>
2	2008	26,81%	75,07%	<b>A</b>
3	2002	13,40%	88,47%	<b>B</b>
4	2001	5,36%	93,83%	<b>C</b>
5	2007	4,02%	97,86%	<b>C</b>
6	2004	1,61%	99,46%	<b>C</b>
7	2006	0,32%	99,79%	<b>C</b>
8	2003	0,21%	100,00%	<b>C</b>

### 5. Schlussfolgerungen für die Teile:

- Teile-Nr. 5005

Es handelt sich um ein A-Gut mit einem Wertanteil von 48,26 %. Hier muss der Beschaffungsmarkt intensiv beobachtet werden. Es sollten häufiger 3 Angebote eingeholt werden. Aufgrund der hohen Kapitalbindung sollten häufiger kleinere Mengen bestellt werden; wenn möglich: Orientierung an der optimalen Bestellmenge und -häufigkeit.

- Teile-Nr. 5006

Es handelt sich um ein C-Gut mit einem Wertanteil von 0,32 %. Hier lohnt sich keine intensive Beobachtung des Beschaffungsmarktes, da sich nur geringe Einsparpotenziale ergeben – es können Routinebestellungen erfolgen. Der Jahresbedarf kann mit einer einzigen Bestellung beschafft werden, da die entsprechenden Lagerkosten niedrig sind.

6. Der Verrechnungspreis ergibt sich, indem der Listeneinkaufspreis um den Lieferantenrabatt und das Lieferantenskonto reduziert und ggf. um die Bezugskosten erhöht wird.

7. Die ABC-Analyse sollte um eine RSU-Analyse ergänzt werden. Es ergibt sich eine Dreiteilung der Artikel in R- (regelmäßiger Verbrauch), S- (saisonaler Verbrauch) und U-Artikel (unregelmäßiger Verbrauch).

## Lösungen zu Aufgabe 2:

### 1. Ermittlung der Lagerkennzahlen:

Kennzahl	Berechnung	Wert (gerundet)
∅ LB	= (Anfangsbestand + 9 Monatsendbestände): 10 =	768 Stück
UH	= Jahresverbrauch : ∅ LB =	1,6 mal
∅ LD	= 270 : 1,6 =	169 Tage

Daraus ergibt sich folgende Tabelle mit den relevanten Kriterien:

Kriterium	Kennziffer intern		Kennziffer Branche
	Vorjahr	Neu	Vorjahr
∅ LB	850	768	300
UH	1,4	1,6	4
∅ LD	257	173	90

### 2. Ermittlung der Kosten für Teile-Nr. 5005

- Lagerkosten = 768 Stück x 150,00 €/Stück x 25 % = 28.800,00 €
- Gesamtkosten = 28.800,00 € + 2 x 130,00 € = 29.060,00 €

### 3. Analyse der Kennzahlen:

- Betriebsinterner Vergleich:  
Die Verringerung des ∅ LB und die Erhöhung der UH führt insgesamt zu einer Verkürzung der ∅ LD um 32,69 %. Dies hat geringere Lagerkosten zur Folge.
- Branchenbezogener Vergleich:  
Der Branchendurchschnitt zeigt deutlich bessere Werte, d.h. es entstehen dem Unternehmen deutlich höhere Lagerkosten als im Branchendurchschnitt.

### 4. Definition der optimalen Bestellmenge

Die optimale Bestellmenge liegt dort, wo die Summe aus Bestellkosten und Lagerkosten am niedrigsten ist.

### 5. Empfehlung:

Praktikabel wären 12 Bestellungen pro Jahr à jeweils 1.000 Stück.

## Lösungen zu Aufgabe 3:

### Vorteile

- Freiwerdender Lagerplatz kann anderweitig verwendet werden (z.B. Fremdvermietung = zusätzliche Erträge)
- Lieferer mit Qualitätszertifizierung verringert u.U. Kosten der Wareneingangskontrolle

### Nachteile

- Abgerufene Teilmengen kommen nicht bzw. nicht rechtzeitig an (Folge: Stillstandskosten in der Produktion, versprochene Liefertermine können nicht eingehalten werden etc.)
- Fehleinschätzung des Jahresbedarfs (z.B. durch Nachfragerückgang, aber: vertraglich fixierte Abnahmetermine)

## Bestellung als Privatperson

Ja, ich interessiere mich für *ad rem* und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte im nächsten Monat die jeweils aktuelle Ausgabe von *ad rem* - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung - kostenlos online zugestellt. Wenn ich *ad rem* danach nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des Freixmeplars schriftlich. Andernfalls erhalte ich *ad rem* weiterhin regelmäßig monatlich zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Jahr des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis (11 Ausgaben/Jahr – ohne August) beträgt 42,50 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen.

Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)

---

Straße, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Mailadresse für Newsletter

---

Schulart/Schule/Firma PLZ/Ort

---

Datum Unterschrift

---

Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem *ad rem* Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).

Datum Unterschrift

---

**ad rem Verlag UG**  
(haftungsbeschränkt)  
Jahnstraße 28  
51147 Köln

**www.ad-rem-verlag.de**  
**info@ad-rem-verlag.de**  
**Tel.: 02203 – 92 88 96**

Impressum: ISSN 1619 – 6473

*ad rem* –Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung

*ad rem Verlag UG (haftungsbeschränkt)*

*Amtsgericht Köln HRB 13146 K*

*Jahnstraße 28, 51147 Köln*

*Geschäftsführer: Jürgen Wedelstaedt*

*Tel.: 02203 / 92 88 96*

*www.ad-rem-verlag.de - E-mail: info@ad-rem-verlag.de*

Alle Meldungen werden mit Sorgfalt bearbeitet. Für Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Nachdrucke, Kopien und sonstige Vervielfältigungen sind nur den Abonnenten für Unterrichtszwecke erlaubt, ansonsten ist die Genehmigung des Herausgebers notwendig.

**ad rem** erscheint monatlich (nicht im August).

Der Abonnementspreis beträgt für Privatpersonen 42,50 € incl. USt, für Schulen bzw. Unternehmen 75,00 € incl. USt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf.